

Veterinärjahresbericht 1999

Veterinärverwaltung



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

VETERINÄRJAHRESBERICHT

1999

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Sektion IX, Veterinärverwaltung
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

für den Inhalt verantwortlich:
MR Prof. Dr. Peter W E B E R
Leiter der Gruppe IX/A

VORWORT

der Frau Bundesministerin

Die Veterinärverwaltung, mit dem Bundesministeriengesetz 2000 wieder integrierender Bestandteil des Gesundheitsbereiches, ist für den Schutz des österreichischen Tierbestandes vor ansteckenden Tierseuchen und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor nicht einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft sowie vor Zoonosen verantwortlich. Dieser Schutz erfolgt durch bundeseinheitliche Gesetze und Durchführungsverordnungen, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung von den Ländern vollzogen werden.

Die Aufgabenbereiche der Veterinärverwaltung gliedern sich in die großen Gruppen Tierseuchenbekämpfung im Falle eines Ausbruches einer Tierseuche im Inland, Tierseuchenprophylaxe durch die Durchführung von Gesundheitsprogrammen und die Kontrolle von Tieren und Waren im nationalen und innergemeinschaftlichen Verkehr, Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit Rückstandskontrolle und Fleischhygiene mit der Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Fleisch und Fleischerzeugnissen, sowie die Kontrolle von Tieren und Waren an den Außengrenzen der Europäischen Union. Mitwirkungskompetenzen bestehen in den Bereichen Zulassung von Veterinärarzneimitteln und Futtermitteln sowie beim Tierschutz.

Im Tierseuchenbereich erfolgt in zunehmender Weise die Bekämpfung durch vorbeugende Überwachungsprogramme. Dadurch kann der hohe Gesundheitsstandard der Tierpopulation gehalten bzw. verbessert werden. Dies stellt eine wichtige Grundlage zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft dar. Für den Fall von Tierseuchenausbrüchen wurden Krisenpläne erstellt, die die schnellstmögliche Überwindung der Krisensituation durch Einbeziehung aller Möglichkeiten und Ressourcen von Bund und Ländern zur Tilgung der Seuchenherde sowie zur Verhinderung einer Weiterverschleppung der Seuche Gewähr leisten.

Der grenztierärztliche Dienst ist nicht nur für die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen in die Europäische Union zuständig, sondern auch für die Überwachung der Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des Gemeinschaftsrechtes. Weiters hat er die verantwortungsvolle Aufgabe der tierschutzrechtlichen Kontrolle von Tieren, die aus der Europäischen Union exportiert werden. Damit kann die Veterinärverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes bei Transporten in Europa leisten.

Diese beispielhaft angeführten Schwerpunkte zeigen den breiten Wirkungsbereich des Veterinärdienstes in der öffentlichen Verwaltung, der dem Ziel der Gesunderhaltung von Mensch und Tier dient.

Die Bundesministerin
für soziale Sicherheit und Generationen

Dr. Elisabeth Sickl

VORWORT

des Herrn Staatssekretärs

Der Veterinärjahresbericht erscheint jährlich seit dem Jahre 1980 und gibt einen Überblick über die Geschehnisse im Veterinärbereich des Bundes im abgelaufenen Jahr.

Ausgehend vom Haustierbestand, der eine zunehmende Konzentration in immer weniger Betrieben mit immer größeren Tierzahlen zeigt, geht der Informationsbogen zur Tierseuchenbekämpfung, der den hohen Gesundheitsstand der österreichischen Tierpopulation darlegt. So blieb Österreich im Berichtsjahr von großen Seuchenzügen verschont. Von den Krankheiten der Liste A des OIE traten lediglich vereinzelt Fälle von New Castle Disease bei Tauben bzw. Ziergeflügel auf. Die auch auf den Menschen übertragbaren Krankheiten wie Brucellose, Tuberkulose und Wutkrankheit sind in Österreich nahezu getilgt.

Das Kapitel der Schlachtier- und Fleischuntersuchung umfaßt in Zahlen das wichtige Aufgabengebiet der Kontrolle der Tiere und des Fleisches als ein Ausgangsmaterial für Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Darin eingeschlossen ist auch die Rückstandskontrolle dieser Produkte und die Hygienekontrollen in den Produktionsbetrieben, sowie die Salmonellenbekämpfung bei Geflügel. Dazu gehört auch die sichere Entsorgung der tierischen Abfälle in entsprechenden Einrichtungen, die auch ein wichtiges Glied in der Erfolgskette der bisherigen Abwehr von TSE-Erkrankungen bei Tieren in Österreich darstellt.

Die Ein- und Durchfuhrkontrolle stellt sich als wirksame Einrichtung an den Aussengrenzen zur Verhinderung des Einbringens nicht bestimmungskonformer Tiere und Waren, die die Gesundheit des europäischen Tierbestandes und der Bevölkerung gefährden könnten, aus den Drittländern dar.

Informationen über die Untersuchungsanstalten, die Tierärzteschaft, das Arzneimittelwesen und Futtermittel runden diesen jährlichen Tätigkeitsbericht ab. Ein umfassender Tabellenteil gibt dem Interessierten einen raschen Überblick über gewünschte Detailinformationen.

Der vorliegende Bericht zeigt eindrucksvoll die Bandbreite der Tätigkeit der Veterinärdienststellen Österreichs für die Gesundheit von Mensch und Tier.

Der Staatssekretär für Gesundheit
im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Univ. Prof. Dr. Reinhart Waneck

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Staatliche Veterinärverwaltung	1
II.	Übersicht über den Haustierbestand in Österreich	4
III.	Tierseuchenbekämpfung	6
IV.	Schutzimpfungen	10
V.	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	13
VI.	Rückstandsuntersuchungen	17
VII.	Exportbetriebe	21
VIII.	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrkontrolle	22
IX.	Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und von Tierköperten	28
X.	Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten	30
XI.	Arzneimittel für Tiere einschließlich Tierimpfstoffe	34
XII.	Chargenfreigaben und Einfuhr von Arzneimitteln und Tierimpfstoffen	36
XIII.	Tierärzte	37
XIV.	Futtermittel	39

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 1999
Tabellen 2 bis 19	Tierseuchen in Österreich
	2 Newcastle Disease
	3 Wutkrankheit
	4 Wutfälle in Österreich (1979 - 1999)
	5 Rinderbrucellose (staatl. Bekämpfung)
	6 Campylobacteriose
	7 Rindertuberkulose (staatl. Bekämpfung)
	8 Enzootische Rinderleukose
	9 Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/ Infektiöse Bovine Pustulöse Vulvovaginitis
	10 Brucella ovis
	11 Räude der Einhufer, Schafe und Ziegen
	12 Psittakose
	13 Acariose
	14 Amerikanische Faulbrut
	15 Varroatose
	16 Rauschbrand
	17 Bläschenausschlag der Pferde
	18 Virale Haemorrhagische Septikämie
	19 Infektiöse Hämatopoetische Nekrose
Tabelle 20	Schutzimpfungen
	Milzbrand
	Piroplasmose
	Rauschbrand
	Wutkrankheit
	Newcastle Disease
	Infektiöse Bronchitis der Hühner
	Aviäre Encephalomyelitis
	Infektiöse Bursakrankheit
	Marek'sche Krankheit des Geflügels
	Paramyxovirose bei Tauben
	Turkeyrhinotracheitis

Tabellen 21 bis 36	Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Österreich
	21 Personen - tätig im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
	22 Ergebnisse Österreich gesamt 1999
	23 Burgenland
	24 Kärnten
	25 Niederösterreich
	26 Oberösterreich
	27 Salzburg
	28 Steiermark
	29 Tirol
	30 Vorarlberg
	31 Wien
	32 Wildfleischuntersuchung
	33 Ergebnisse der Trichinenuntersuchung
	34 Nachweis von Finnen
	35 Hygienekontrollen in Betrieben mit geringer Produktion
	36 Betriebe mit geringer Produktion
Tabelle 37	Rückstandsuntersuchung - Gesamtergebnis
Tabellen 38 bis 39	Exportbetriebe
	38 IGH-Betriebe
	39 Exportbetriebe
Tabelle 40	Gesamtzahl der 1999 über österreichische Grenzkontrollstellen in die EG eingeführten Sendungen
Tabelle 41	Tierkörperverwertung
Tabelle 42	Untersuchungstätigkeit der Veterinärmedizinischen Bundesanstalten
Tabelle 43	Tierärzteübersicht

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG

Fachliche Agenden der Gruppe IX/A (Stand Juni 2000)

WEBER Peter Mag. Prof. Dr. med.vet., MR; Gruppenleiter

Leitung der Gruppe (CVO, Wahrnehmung der Angelegenheiten des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland)

Stellvertreter REISENHOFER Walter Mag. Dr. med. vet., MR

Sekretariat CHVATAL Anita, VB
HÄFELE Doris, VB

Abteilung IX/A/3

*Schlacht tier- und Fleischuntersuchung;
Untersuchung von Tieren und frischem Fleisch auf Rückstände;
innergemeinschaftlicher Handel (IGH) und Export von Fleisch
und Fleischerzeugnissen; Gesundheitsprogramme für Geflügel;
Verarbeitung von tierischem Abfall; Veterinärjahresberichte*

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
MIKULA Marina Mag. Dr. med.vet., OR
SCHERZER Rudolf Mag. med.vet., VB
FELKL Robert, VB (auch Abt. IX/A/4)
SCHARMER Christine, VB (auch in Abteilung IX/A/4)

Abteilung IX/A/4

*Bekämpfung von Tierseuchen gemäß den tierseuchenrechtlichen Vorschriften
einschließlich Rinderkennzeichnung; EU-Zulassung von Fischereibetrieben;
Verbindungsdienst zu nationalen und internationalen Organisationen wie OIE, FAO,
Europäische Maul- und Klauenseuchen-Kommission;
Sammlung und Evidenthaltung von Tierseuchenmeldungen der Gruppe IX/A;
Amtliche Veterinärnachrichten;
fachliche Aufsicht über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten*

LEITUNG: derzeit unbesetzt
REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med.vet., OR
HÖFLECHNER-PÖLTL Andrea Mag. Dr. med.vet., VB
FELKL Robert, VB (auch in Abteilung IX/A/3)
SCHARMER Christine, VB (auch in Abteilung IX/A/3)

Referat IX/A/4a

Finanzielle Angelegenheiten der Bundesanstalten, der Epizootie und der Gruppe

FREISTETTER Gustav Andreas, ORev.; Referatsleiter

Referat IX/A/4b

*Sammlung und Evidenthaltung der EU-Rechtstexte der Gruppe IX/A;
seuchenhygienische Angelegenheiten*

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med.vet., OR; Referatsleiterin

Abteilung IX/A/5

*Ein- und Durchfuhr gegenüber Drittstaaten;
Seuchenmeldungen von Drittstaaten und internationalen Organisationen;
Alpenweideviehverkehr*

REISENHOFER Walter Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter

BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR

KRUSCH Sonja Mag. med.vet., OR

BRANDL Georg Mag. phil., VB

SÜNDERMANN Hartwig Ing. Mag. rer. soc.oec., VB

LANG Gerhard, AD (auch in Abteilung IX/A/8 und Referat IX/A/5a)

HUBER Renate, Kontr.

SIEBER Irmgard, VB

Referat IX/A/5a

Grenztierärztlicher Dienst; Animo-System

BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR; Referatsleiter

LANG Gerhard, AD (auch in Abteilung IX/A/5 und Abteilung IX/A/8)

Abteilung IX/A/6

*Veterinärarzneimittel und deren Zulassungen;
Einfuhr- und innergemeinschaftlicher Handel von Arzneimitteln und Impfstoffen für Tiere;
Wartezeiten; Tierärztliche Hausapotheken;
Angelegenheiten der Standesvertretung von Tierärzten;
tierärztliche Physikatsprüfung; Tierspitäler; Huf- und Klauenbeschlag;
Tierschutz; Veterinärer Zivil- und Strahlenschutz*

DICHTL Johannes Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR
TEIMER Edith, VB

Abteilung IX/A/7

*Futtermittelangelegenheiten;
Bewertung von Rückständen an Veterinärarzneimitteln und unerwünschten Stoffen in Fleisch
und Erzeugnissen tierischen Ursprungs;
allgemeine toxikologische Fragestellungen im Veterinärwesen*

BRÜLLER Werner DI, Dr., MR; Abteilungsleiter
SABERI Esfand DI, Dr., MR

Abteilung IX/A/8

*Innergemeinschaftlicher Handel mit lebenden Tieren gemäß Einfuhr- und Binnenmarkt-
verordnung;
Tiergesundheitsprogramme insbesondere Zoonosen, einschließlich solcher im Rahmen des
gemeinschaftlichen Handels mit lebenden Tieren (außer Geflügel);
Zulassung von Märkten, Sammelstellen, Besamungsstationen und Embryotransfereinheiten;
Export von lebenden Tieren, Tierhandel, Messen und Tierschauen; Transportwesen;
Veterinärabkommen mit Drittstaaten,*

LEITUNG: derzeit unbesetzt
ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med.vet., OR
REINSTALLER-SEEBER Christine Mag. Dr. med.vet., VB
GRABNER Sabine Mag. Dr. med.vet, VB
KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med.vet., VB
LANG Gerhard Adir, (auch in Abteilung IX/A/5 und Referat IX/A/5a)

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 1999 wurde als Vollerhebung durchgeführt, die Ergebnisse sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Schnellbericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) dargestellt.

Die letzte Vollerhebung über den Viehbestand fand 1995 statt, in Zukunft sind Vier-Jahresabstände gemäß EU-Recht vorgesehen.

Im Vergleich zur letzten Stichprobenerhebung vom 1. Dezember 1998 gingen die Bestandszahlen sämtlicher Nutztierarten - mit Ausnahme der Einhufer, Ziegen und Hühner - zurück.

Einhufer

Im Berichtsjahr 1999 betrug die Gesamtzahl der Einhufer (Pferde, Esel, Mulis, Maultiere) 81.566, das sind um 8,3 % mehr als 1998. Die Zahlen sind jedoch nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, da bis 1998 in der Viehzählung nur Pferde berücksichtigt wurden. Anteilsmäßig werden in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark die meisten Einhufer gehalten.

Die Anzahl der Halter von Einhufern lag bei 19.990. (Plus 1,88 %)

Rinder

Die Zahl der Rinder nahm um 0,87 % oder 18.870 Stück bundesweit auf 2.152.811 ab. Nach Angabe des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist dies das niedrigste Ergebnis seitdem Erhebungen in Rinderbeständen durchgeführt werden.

Die Zahl der Rinderhalter ist von 103.703 weiter auf 101.528 (Minus 2,14 %) gesunken. 1999 lagen die Zentren der Rinderhaltung in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich (Niederösterreich war 1998 noch das Bundesland mit dritthöchster Rinderzahl) und der Steiermark.

In Zukunft werden die Daten aus der Rinderdatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herangezogen, mit Ausnahme der Informationen zur Verteilung der Rinderbestände nach Verwendungskategorien, diese werden weiterhin vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erhoben.

Schweine

Die Zahl der Schweine nahm im Vergleich zur Viehzählung 1998 stark ab. Es handelte sich um eine Abnahme von 9,9 % von 3.810.310 auf 3.433.029 Tiere.

Die meisten Schweine wurden - wie in den Jahren zuvor - in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark, gehalten; in diesen drei Bundesländern werden mit 3.089.052 Stück 89,98 % aller Schweine Österreichs (0,38 % mehr als 1998) gehalten. Die Zahl der Halter nahm im gesamten Bundesgebiet um 9.032 Schweinehalter (Minus 9,48 %) ab. 1995 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße noch 33 Tiere, 1999 wurden bereits 40 Tiere pro Betrieb gezählt.

Schafe

Das seit 1998 zu beobachtende Sinken der Bestandszahlen setzte sich auch 1999 fort. Es wurde eine Abnahme von 2,37 % von 360.812 auf 352.277 bei gleichzeitiger Zunahme der Schafhalter um 1,54 % verzeichnet.

Jenes Land, mit den höchsten Bestandszahlen war Tirol (24,4 %) gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich.

Durchschnittlich wurden 18 Schafe pro Betrieb gehalten.

Ziegen

Die Ziegenhaltung hat in Österreich zwar nicht die Bedeutung wie die Schafhaltung, doch sind die Tierzahlen 1999 wieder gestiegen. So wurden bei der Erhebung 57.993 Ziegen erfasst (Zunahme um 6,9 %). 1999 wurden in Tirol, Niederösterreich und in Oberösterreich die meisten Ziegen gehalten (insgesamt 59 %). Zunehmend war auch die Anzahl der Ziegenbesitzer. Sie nahm von 13.587 auf 14.261 zu (Zunahme um 4,96 %).

Hühner

Bundesweit nahm die Zahl der Hühner von 13,539.693 auf 13,797.829 insgesamt wieder zu (1,91 %), bei den Mastküken und Jungmasthühnern konnte sogar eine Zunahme um 12,19 % von 6,249.518 auf 7,011.488 festgestellt werden. Gleichzeitig reduzierte sich aber die Anzahl der Hühnerhalter von 98.150 auf 90.582, wobei 1998 die Reduktion mit 3 % noch gering ausfiel, 1999 dagegen mit minus 7,7 % doch recht beachtlich. Die meisten Hühnerhalter sind in der Steiermark ansässig, gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich.

Sonstiges Geflügel

Die Erhebung von Truthühnern, Gänsen, Enten und Perlhühnern ergab 700.341 Tiere bei 16.173 Haltern. Eine konkrete Aussage über die Entwicklung bei den einzelnen Geflügelarten ist nun nicht mehr möglich, da eine Einzeldarstellung nicht mehr erfolgt.

Bienen

Die Zahl der Bienenvölker sank laut Imkerbund Wien (ohne Erwerbsimker) nicht so stark wie 1998 und lag bei 330.672 (ein Minus von 3,61 % Bienenvölkern).

Zuchtwild (Schalenwild in Fleischproduktionsgattern)

Die Zahl der Wildtiere, die in Fleischproduktionsgattern gehalten werden (Zuchtwild), ging um 22,39 % zurück; von 50.365 gezählten Tieren im Jahr 1998 auf 39.086 Tiere bei 1.797 Haltern. Oberösterreich gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich und Kärnten sind jene Bundesländer mit der größten Anzahl von Wildtieren in Fleischproduktionsgattern.

III. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 1999 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

- A010 Maul- und Klauenseuche
- A020 Stomatitis Vesicularis
- A030 Vesikuläre Virusseuche der Schweine
- A040 Rinderpest
- A050 Pest der kleinen Wiederkäuer
- A060 Lungenseuche der Rinder
- A070 Lumpy Skin Disease
- A080 Rifttalfieber
- A090 Bluetongue
- A100 Schaf- und Ziegenpocken
- A110 Afrikanische Pferdepest
- A120 Afrikanische Schweinepest
- A130 Klassische Schweinepest
- A150 Klassische Geflügelpest

Legistische Tätigkeiten

- * *BGBl I Nr. 133/1999: Tiergesundheitsgesetz*
- * *BGBl II Nr. 72/1999: TSE-Untersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 296/1999: IBR/IPV-Untersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 442/1999: Bangseuchen-Untersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 443/1999: Rinderleukose-Untersuchungsverordnung*

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 1999 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 2 - 19.

Newcastle Disease

Im Jahre 1999 wurden in Österreich 4 Fälle von Newcastle Disease gemeldet. Die ersten beiden Fälle traten im Jänner im Bundesland Niederösterreich (Korneuburg und Gänserndorf) auf. Im Februar und im Juni war jeweils ein Ausbruch im Bundesland Oberösterreich (Braunau und Rohrbach) zu verzeichnen.

Alle Newcastle Disease-Fälle in Österreich betrafen Hobbybetriebe mit einer Höchstzahl von 220 Tauben. In drei der vier Fälle waren ausschließlich Tauben betroffen und es kam § 7 Abs. 1 der Verordnung des Bundeskanzlers über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (NCD-Verordnung) zum Tragen. Demnach dürfen während eines Zeitraumes von mindestens 60 Tagen nach dem letztmaligen Auftreten von klinischen Symptomen der Newcastle-Krankheit weder Tauben noch sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel aus dem Taubenschlag bzw. Gehöft verbracht werden. Nach der amtlich beaufsichtigten Schlussdesinfektion und nach Verstreichen dieser 60 Tage wurde in allen Fällen die verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Bei dem Ausbruch in Gänserndorf befanden sich neben den Tauben auch Pfaue, Zier- und Zwerghühner sowie Enten und Truthühner im Betrieb; diese mussten entsprechend den Bestimmungen der NCD-Verordnung getötet werden.

Der letzte Seuchenfall ist am 10. August 1999 erloschen.

Aujeszky'sche Krankheit

Auch im Jahre 1999 wurde in Österreich kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit festgestellt. Mit der Entscheidung 97/423/EG wurde allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß Artikel 10 der RL 64/432/EWG gewährt.

Wutkrankheit

1999 wurden bei insgesamt 23.366 zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandten Tieren in 5 Fällen Tollwut festgestellt. (1998: 3 Fälle).

Das Seuchengeschehen konzentrierte sich im Berichtsjahr auf das Bundesland Niederösterreich, wo im grenznahen Bezirk Mistelbach bei zwei Füchsen und einem Reh Tollwut ermittelt wurde. Ein weiterer tollwutkranker Fuchs wurde im Burgenland gefunden. Der fünfte Fall betraf einen aus der Türkei importierten Hund, der in der Steiermark auf Grund eines klinischen Verdachts getötet wurde.

Seit Beginn der österreichischen Tollwutbekämpfung mittels der oralen Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den wutgefährdeten Gebieten konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf 5 Fälle im Jahre 1999 reduziert werden.

Die im Herbst 1991 erstmalig vorgenommene und mit 2 Aktionen pro Jahr fortgeführte bundesweite Köderauslegungskampagne wurde im Frühjahr 1999 mit 318.400 Ködern und im Herbst 1999 mit 279.200 Ködern fortgesetzt. In den Gebieten rund um die Seuchenausbrüche in Niederösterreich und im Burgenland wurde eine Zweitauslage durchgeführt. Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundeskanzleramtes rund 3,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Staatliche Bekämpfung der Rinderbrucellose

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderbrucellosebekämpfung konnten bei 426.860 durchgeführten serologischen Untersuchungen 2 Reagenten in 2 Tiroler Betrieben ermittelt werden (1998: 4 Reagenten in 4 Betrieben).

Campylobacteriose

Im Bundesland Oberösterreich gab es im Berichtsjahr 3 Ausbrüche, im Bundesland Niederösterreich einen Fall von Campylobacteriose bei Rindern.

Staatlich geförderte Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder und Ziegen

1999 wurden im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rindertuberkulose 331.533 Rinder und 3.981 Ziegen in 29.722 Beständen untersucht und insgesamt 42 Reagenten (ein Rind in Kärnten, drei Rinder in Oberösterreich und 38 Rinder in Tirol) festgestellt (1998: kein Reagent).

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im gesamten Bundesgebiet wurden 426.732 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. So wie im Jahr zuvor wurde auch 1999 in keinem der 37.723 untersuchten Bestände ein Reagent gefunden.

IBR/IPV

1999 wurden 46 Reagenten in 7 Betrieben ermittelt (1998: 344 Reagenten in 68 Betrieben). Damit lag der bundesweite durchschnittliche Verseuchungsgrad - bezogen auf die Zahl der Betriebe - bei 0,0173 % (1998: 0,1003 %).

Brucella ovis

Im Jahre 1999 konnten 4 Ausbrüche (7 erkrankte Tiere in 4 Bundesländern) festgestellt werden. Das bedeutet einen weiteren Rückgang im Vergleich zu 1998 (5 Ausbrüche mit 13 erkrankten Tieren).

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

Im Berichtsjahr wurden in 22 Höfen 54 Krankheitsfälle bei Schafen und Ziegen diagnostiziert, während bei Einhufern ein Fall von Räude festgestellt wurde.

Geflügelcholera

Im Jahr 1999 gab es keinen Ausbruch von Geflügelcholera in Österreich.

Psittakose

In 11 Gemeinden erkrankten österreichweit insgesamt 29 Papageien, Sittiche und Ziervögel an Psittakose (1998: 1.012 Ausbrüche). Aus den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg wurden keine Ausbrüche gemeldet.

Acariose

Die Zahl der Acariose-Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 14 Ausbrüchen mit 156 erkrankten Bienenvölkern auf 18 Ausbrüche mit 159 erkrankten Völkern.

Ansteckende Brutkrankheiten

Im Berichtsjahr 1999 wurden 383 Ausbrüche von Amerikanischer Faulbrut festgestellt. Die meisten Ausbrüche traten wiederum in Kärnten mit 120 Ausbrüchen (453 erkrankte Bienenvölker), in der Steiermark mit 85 Ausbrüchen (228 erkrankte Bienenvölker) und in Oberösterreich mit 33 Ausbrüchen (303 erkrankte Bienenvölker) auf.

Varroatose

In den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten gab es insgesamt 3 Ausbrüche von Varroatose mit 19 erkrankten Bienenvölkern.

Rauschbrand

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Rinder lag im Jahre 1999 bei 130, davon 41 in der Steiermark, 28 in Niederösterreich, 35 in Kärnten, 10 in Tirol, 7 in Oberösterreich, 8 in Salzburg, ein Fall in Vorarlberg. Burgenland und Wien waren auch im Jahre 1999 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant (1996 gab es 165 Fälle, 1997 wurden 176 Fälle und 1998 wurden 167 Fälle gemeldet).

Bläschenausschlag der Pferde

Insgesamt erkrankten im gesamten Bundesgebiet 12 Tiere, davon 5 in Salzburg, 5 in Oberösterreich und 2 in der Steiermark.

Virale hämorrhagische Septikämie (VHS)

Aus vier Betrieben wurden insgesamt 50 erkrankte Tiere gemeldet. Im Vorjahr trat die VHS ebenfalls in 4 Betrieben auf. In Vorarlberg erfolgte der Virusnachweis aus einem klinisch gesunden Bestand.

Infektiöse hämatopoetische Nekrose (IHN)

1999 wurde ein Fall aus Kärnten gemeldet.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie

In Österreich ist noch nie ein Fall von BSE aufgetreten.

IV. SCHUTZIMPFUNGEN

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 1999 wurden daher keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche mehr vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 1999 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Einhufern und Klauentieren in Gehöften vorgenommen, die auf Grund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 1.150 Rinder, 52 Schafe und Ziegen, 26 Schweine und 1 Pferd in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose der Rinder

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden 13.455 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 1999 der Piroplasmoseimpfstoff der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung.

Die Anzahl der geimpften Rinder lag in Kärnten mit 5.084 Impfungen an der Spitze, gefolgt von der Steiermark mit 4.899 und Niederösterreich mit 2.885. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Impfungen festzustellen (1998 wurden 10.299 Rinder schutzgeimpft).

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im gesamten Bundesgebiet 192.660 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr um 4.556 abgenommen. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.297 Einhufer, 450 Rinder, 10 Schafe und Ziegen, 147.583 Hunde, 57.913 Katzen und 137 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab.

Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (48.873), gefolgt von Wien (26.073) und Oberösterreich (21.652).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 8,447.885 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr (6,934.790) bedeutet dies eine weitere Zunahme der Impfungen. Die meisten Impfungen wurden in Niederösterreich (4,352.692), in der Steiermark (2,018.090) und in Oberösterreich (1,495.065) verzeichnet, gefolgt von Burgenland (501.315), Kärnten (96.723) und Tirol (14.000). In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen NCD durchgeführt.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 1999 wurden in Österreich insgesamt 34,825.263 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Die Steiermark verzeichnete 17,734.041, Niederösterreich 8,834.888, Kärnten 4,471.539 und Oberösterreich 3,513.145 Schutzimpfungen. Die Imp fzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Wien, in Vorarlberg und in Salzburg wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2,760.975 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme.

Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1,220.400 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (1,120.511), Oberösterreich (262.564), Burgenland (77.700), Kärnten (49.000) und Tirol (30.800). In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Infektiöse Bursakrankheit

Es wurden im Berichtsjahr 16,619.345 Hühner schutzgeimpft. Das ist eine deutliche Zunahme gegenüber 1998 mit 10,531.981. Die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Niederösterreich standen mit den größten Imp fzahlen an der Spitze. 1999 wurden in Salzburg, Vorarlberg und Wien keine Impfungen gegen die Gumborokrankheit durchgeführt.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 4,144.142 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 3,376.717 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Während 1997 noch 9.109 Tauben und im darauf folgenden Jahr 8.710 Tauben Schutzgeimpft wurden, erfolgten 1999 nur mehr 8.432 Impfungen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark.

Turkeyrhinotracheitis

Im Berichtsjahr wurden in den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich insgesamt 468.815 Puten gegen TRT geimpft.

Einen Überblick der 1999 durchgeführten Schutzimpfungen gibt die Tabelle 20.

V. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG) dem Landeshauptmann.

1999 waren **in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 21.029 Personen tätig**, 1.128 mehr als 1998. Dies bedeutete eine Zunahme von 5,7 %. Im Vergleich zu 1998 nahm nur die Anzahl der Fleischuntersucher (ein Minus von 12) und die der Hilfskräfte, die im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung tätig sind (ein Minus von 8 Untersuchern) ab. Gestiegen ist die Zahl der Fleischuntersuchungstierärzte (ein Plus von 58), der Trichinenuntersucher (ein Plus von 65) sowie der speziell geschulten Hilfskräfte, die im Rahmen der Wildfleischuntersuchung tätig sind (ein Plus von 1.016 Untersuchern).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl der in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen in 1.085 Fleischuntersuchungstierärzte, 54 Fleischuntersucher, 288 Trichinenuntersucher, 19.447 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 66 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 89 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (Tabelle 21).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlachttier- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 1999 gibt Tabelle 22; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 23 bis 31 zu ersehen.

1999 wurden 1.602 Einhufer, 561.493 Rinder, 106.869 Kälber, 77.833 Schafe, 4.537 Ziegen, 5.297.006 Schweine sowie 3.831 Stück Zuchtwild einer Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Die Zahl der untersuchten Schlachtungen stieg bei Rindern um 4,9 % bzw. 11.274 Stück an. Nach den Jahren rückgängiger Schlachtzahlen scheint sich der Rindermarkt langsam zu erholen, und der so genannte Rindfleischskandal wieder vergessen. Weiterhin rückläufig ist die Zahl der geschlachteten Kälber. 1999 wurde das niedrigste Schlachtungs-niveau mit 106.869 Stück (Minus 16,5 %) registriert.

Bei den Schweinen hält die steigende Tendenz bei den Schlachtzahlen weiterhin an, so konnten 1999 um 3,2 % mehr Schlachtungen als 1998 registriert werden (ein Plus von 160.690 Stück). Weiterhin steigend auch die Zahlen bei Schafen und Ziegen. Die Anzahl der geschlachteten Schafe stieg um 2,8 %, und die der Ziegen um 1,6 %. Rückläufig jedoch die Schlachtzahlen bei den Einhufern, so wurden 1999 um 163 Stück weniger geschlachtet als 1998. (Daten entnommen aus Jahresergebnis der untersuchten Schlachtungen 1999 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes)

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in der Tabelle 32 zusammengefasst dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfasst, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 169.006 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 1,3 % der Tierkörper (2.204 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** erfolgte in folgenden Instituten:

- Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Graz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Untersuchungsstelle Schlachthof Bergheim
- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde das Fleisch von 25 Einhufern, 4.040 Rindern, 316 Kälbern, 27 Schafen, einer Ziege, 524 Schweinen, 4 Stück Wildwiederkäuer und von einem Wildschwein bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 22 bis 31).

Im Berichtsjahr 1999 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen - dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen in Verkehr gebracht wird (Bären, Dachse, Füchse, Biberratten und Hunde) - keine Trichinen nachgewiesen werden. 1999 wurden auch zwei Füchse und drei Dachse auf Trichinen untersucht (Tabelle 33).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei 9 Rindern (*Cysticercus inermis*) wurden auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils zumindestens eine Finne (Starkfinnigkeit), bei 499 Rindern und 40 Schweinen (*Cysticercus cellulosae*) wurden weniger Finnen (Schwachfinnigkeit) festgestellt. Bei Schafen konnten nach sorgfältiger Untersuchung der Muskelflächen keine Finnen (*Cysticercus ovis*) nachgewiesen werden. Starkfinnige Tiere wurden ordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfinniger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht (Tabelle 34).

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBl 1994/404 idF. BGBl II 1998/189 unterliegt geschlachtetes Geflügel der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung.

Insgesamt wurden 1,745.807 Puten und 55,102.457 Hühner untersucht (Tabellen 22 bis 31). Die Zahl der Hühnerschlachtungen ist - nach leichtem Rückgang von minus 0,7 % im vorangegangenen Jahr - wieder um 6,7 % bzw. 3,475.786 Stück angestiegen. Das Schlachtungsniveau war bei Puten ebenfalls höher als 1998 (plus 10,3 % bzw. 164.308 Stück).

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühner sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Hygienekontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz

Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht zwei Arten von Hygienekontrollen in Fleischbetrieben vor, die amtlichen Kontrollen nach § 16 und die Kontrollen durch den Fleischuntersuchungstierarzt nach §17.

Der Fleischuntersuchungstierarzt hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung der Fleischuntersuchungsvorschriften und der Hygiene im jeweiligen Betrieb zu überwachen. Die Anzahl der § 17 Kontrolluntersuchungen richtet sich nach den veterinär- und sanitärhygienischen Erfordernissen im jeweiligen Betrieb. In Großbetrieben sind diese Kontrollen an jedem Produktionstag durchzuführen. In Betrieben mit geringer Produktion wird vom Landeshauptmann ein Plan erstellt, der bei der Festlegung der Häufigkeit zumindest Betriebsart und Betriebsumfang sowie saisonale Schwankungen berücksichtigt.

Die § 16 Kontrollen sind Großkontrollen, die weit über den Umfang der laufenden Kontrollen gemäß § 17 FIUG hinausgehen, und werden vom Landeshauptmann durchgeführt, der sich zur Durchführung der Amtstierärzte beziehungsweise von ihm beauftragter Fleischuntersuchungstierärzte bedienen kann.

1999 wurden erstmals die Daten über die Hygienekontrollen gemäß §§ 16 und 17 Fleischuntersuchungsgesetz in Betrieben mit geringer Produktion bundesweit erhoben (Tabelle 35).

In Tabelle 36 wird ein Überblick über die Verteilung dieser Betriebe in Österreich gegeben. Von den insgesamt 11.132 Frischfleischbetrieben sind in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich 70 % aller „Kleinbetriebe“ zu finden. Von 3.719 Fleischverarbeitungsbetrieben mit geringer Produktion wurden 1999 im Bundesland Steiermark 1.706 Betriebe registriert (45,9 % aller österreichischen Betriebe). Die Gesamtzahl der 1999 in Österreich gemeldeten Kleinbetriebe beträgt 15.396, in denen 74.433 Hygienekontrollen durchgeführt wurden. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 4,8 Mal einer Hygienekontrolle durch einen Tierarzt unterzogen.

Salmonellen bei Geflügel

Basierend auf der *Geflügelhygiene-Verordnung* und der *Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung* sind Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben.

Mit Jahresbeginn 1999 ist die neue Geflügelhygieneverordnung 1998 (GHygVO 1998) in Kraft getreten, mit der ein Großteil der EU-Zoonosen-Richtlinie 92/117/EWG und die Richtlinie 90/539/EWG über den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Die neue Verordnung sieht eine deutlich höhere Frequenz bei der Probenahme in Elterntierherden vor, was eine merkliche Verbesserung in der Salmonellenüberwachung in diesen Geflügelbeständen darstellt.

Im Berichtsjahr 1999 erbrachten 2,6 % (gegenüber 2,1 % im Jahr 1998) aller von Elterntierherden gemäß *GHygVO 1998* entnommenen Proben ein positives Ergebnis bei der Salmonellen-Untersuchung.

Bei mehr als der Hälfte der positiven Befunde (58 %), das sind 1,5 % bezogen auf die gesamte Untersuchungszahl, konnte *S. Enteritidis* isoliert werden. Als zweithäufigster Stamm (20 % der positiven Befunde) wurde *S. Livingstone* festgestellt. Die restlichen Befunde verteilen sich auf 5 weitere Salmonellenstämme.

Die Untersuchungen bei den Masthühnern ergaben 2,4 % (1998: 3,8 %) *Salmonella*-positive Proben. Die am häufigsten isolierten Stämme waren auch hier *S. Enteritidis* (1,5 % der Proben bzw. 60 % der positiven Befunde), gefolgt von *S. Hadar* (12 % der positiven Befunde) und *S. Typhimurium* (6,5 %). Insgesamt wurden in Masthühnerbeständen 18 verschiedene Salmonellenstämme isoliert.

Bei Mastputen wurden 2,2 % (1998: 6,1 %) *Salmonella*-positive Proben gefunden, wobei der größte Anteil (knapp 1 % aller Proben, das sind etwa 2/5 der positiven Proben) allein dem Stamm *S. Typhimurium* zuzurechnen war. Insgesamt wurden bei Mastputen 7 verschiedene Salmonellenstämme isoliert, wobei bemerkenswert ist, daß *S. Enteritidis* nicht festgestellt werden konnte.

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Salmonellen in Geflügelbeständen ist nur mit einer konsequenten Ausmerzungen von positiven Herden durchführbar. Die rechtliche Verpflichtung zur Keulung kann allerdings nur dann durchgesetzt werden, wenn eine finanzielle Entschädigung der Tierbesitzer vorgesehen wird.

Nach längerer Diskussion konnte im Frühsommer 1999 das *Tiergesundheitsgesetz* verabschiedet werden, mit dem die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Ausmerzentschädigungen durch den Bund geschaffen wurden.

Auf dieser Basis wurde ein Salmonellenprogramm für das Jahr 2000 und Folgejahre erstellt und von der EU-Kommission mit Entscheidung 2000/60/EG vom 21. Dezember 1999 genehmigt.

VI. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Organisation

Mit Einführung der Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch; BGBl II 1997/426) ist es den in der Rückstandsüberwachung tätigen Tierärzten nun möglich, im Anlassfall gezielte Maßnahmen zu setzen.

Die Sperre eines Tierhaltungsbetriebes bei Verdacht oder Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung (zum Beispiel Verabreichung von Chloramphenicol, Hormonen, Beta-Agonisten,...) per Bescheid durch die Bezirksverwaltungsbehörde hat sich als äußerst wirksames Instrument herausgestellt. Erfreulicherweise war die Anzahl der Betriebssperren im Berichtsjahr relativ gering.

Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass Fleisch dieser Tiere in die Nahrungsmittelkette gelangt. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Die Rückstandsüberwachung in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Ausgehend von diesem Plan werden die Richtlinien für die Probenahme und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer im Rückstandsuntersuchung-Durchführungserlass festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland. Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in den gemäß § 27 Fleischuntersuchungsgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht (siehe Seite 15).

Das Untersuchungsprogramm 1999 umfasste folgende Rückstands- bzw.

Stoffarten:

GRUPPE A - Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene, Stilbenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol,...)
- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Medroxyprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)

- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B - Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Organische Chlorverbindungen (Pestizide)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 1999 ist in einer Übersichtstabelle (Tabelle 37) dargestellt.

Insgesamt wurden 8.151 Proben, um 6,5 % mehr als 1998, gezogen, wobei 4.145 (50,9 %) auf Stoffe der Gruppe A und 4.006 (49,1 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden.

17,9 % der Gruppe A - Proben wurden bei lebenden Rindern, Schweinen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen. Es konnten in keiner der Proben Substanzen mit anaboler Wirkung beziehungsweise nicht zugelassene Stoffe gefunden werden. Nur in zwei Proben, die im Schlachtbetrieben entnommen wurden, konnten Stoffe der Gruppe A nachgewiesen werden: geringfügige Überschreitungen bei 19-nor-Testosteron und 17 β - Testosteron (beides natürlich vorkommende Hormone) jeweils bei einem Mastrind. Dies bedeutete eine Gesamtbelastung der Proben, die auf Stoffe der Gruppe A untersucht wurden, von 0,04 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der Gruppe B sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90, oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG beziehungsweise der gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch III. Auflage (Codexkommission) festgelegten Richtwerte vorlagen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide (2.121 Proben) zeigten die Resultate deutlich, dass nur eine sehr kleine Zahl an Proben (0,2 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet war.

Drei Proben (ein Mastrind, ein Kalb und ein Mastschwein) zeigten einen positiven Hemmstofftest, wobei in allen Fällen weder ein qualitativer noch quantitativer Nachweis von Tierarzneimittelrückständen möglich war.

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei einem Mastrind zu Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmenge für Sulfonamide.

Kokzidiostatika wie Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid sowie die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie die Beruhigungsmittel Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin.

Bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie Pestizide und Schwermetalle konnte bei 2,4 % der 828 gezogenen Proben Richtwertüberschreitungen festgestellt werden. Im Gegensatz zu den Jahren davor wurde bei den Wildtieren und den Pferden die Matrix geändert, so wurden nicht mehr die Innenorgane Leber und Niere sondern die Muskulatur als Matrix herangezogen. Die Ergebnisse 1999 zeigten, dass der Richtwert von Cadmium in der Muskulatur von Pferden in Österreich in keiner der untersuchten Proben überschritten wurde. Abschließende Aussagen über die Cadmiumbelastung der Verbraucher durch Muskulatur von Schlachtpferden sind derzeit noch nicht möglich.

Die Überprüfung auf den Schwermetallgehalt ergab bei zwei Wildschweinen in freier Wildbahn, vier Rot- und zwei Rehwild sowie bei einer Kuh eine Richtwertüberschreitung von Blei, wobei bei zwei Rehen der extrem hohe Bleigehalt (600 bzw. 800 ppm) mit der Einsendung von so genanntem „Schussfleisch“ zu erklären war. Bei zwei Jungrindern, vier Kühen, drei Schafen über zwei Jahren, einem in einem Gatter gehaltenen Wildschwein sowie zwei in freier Wildbahn lebenden Wildschweinen wurden die Richtwerte von Cadmium entsprechend den Vorgaben der Codexkommission überschritten. Eine Kuh und ein Wildschwein aus freier Wildbahn waren sowohl mit Blei als auch mit Cadmium belastet.

Bei einem Wildschwein in freier Wildbahn wurden die Höchstwerte von DDT recht deutlich überschritten.

Im Rahmen der Rückstandskontrolle bei Erzeugnissen der Aquakultur wurde bei einem Bachsaibling vermehrt Malachitgrün nachgewiesen.

International stand das Jahr 1999 unter dem Eindruck der Dioxinkrise in Belgien, die auch für Österreich nicht ohne Folgen blieb. Eine detaillierte Darstellung der Vorgänge rund um Dioxin und PCBs ist im Kapitel XIV Futtermittel zu finden.

Neben den Untersuchungen auf Basis des vom Bundeskanzleramt vorgegebenen Planes wurden 1999 auch Verdachtsproben gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 10.037 Proben konnte bei einer Probe (0,01 %) ein Rückstand der Gruppe A (Nachweis von Dexamethason bei einem Kalb) und bei 42 Proben (0,41 % - minus 0,27%) Stoffe mit antibakterieller Wirkung und Sulfonamide festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung (BGBl 1994/395 idF BGBl 1996/519) vorgegangen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Österreichs Rückstandskontrolle im internationalen Vergleich eine durchaus positive Bilanz aufweist, aber dies ist nur mit der tatkräftigen Unterstützung und durch Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirken und den Untersuchungsanstalten möglich.

VII. EXPORTBETRIEBE

Die Zahl der Betriebe, die Fleisch innergemeinschaftlich verbrachten, verzeichnete in allen Produktionsbereichen Zuwächse. So nahm die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe um 36 (320 Betriebe), die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, um 24 (206 Betriebe), die Geflügelfleischbetriebe um 24 (64 Betriebe), die Kaninchenfleischbetriebe um drei (16 Betriebe) und die Wildfleischbetriebe um 10 auf 39 Betriebe zu.

1999 waren für den Export in die Vereinigten Staaten von Amerika nur mehr zwei Betriebe (ein Schlachtbetrieb, sowie ein Zerlegungs-/Verarbeitungsbetrieb) zum Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen zugelassen. Somit wurde der Tiefstand von 1998 um einen weiteren Betrieb unterboten. Neben den offensichtlichen Schwierigkeiten auf dem amerikanischen Markt Fuß zu fassen, werden interessierte Betriebe vermutlich durch die strengen Bestimmungen des FSIS (Food Safety & Inspection Service) von einem Ansuchen abgeschreckt.

Leichte Zuwächse sind bei den für den Japanexport zugelassenen Betrieben festzustellen. So konnten, wie bereits im vorangegangenen Jahr drei weitere Betriebe die Bestimmungen Japans erfüllen. 1999 waren 20 Betriebe gemeldet. Ein wesentliches Kriterium für eine Exportzulassung nach Japan ist, dass bereits die Mastbetriebe bestimmte Zulassungsbedingungen erfüllen müssen und dies in einer Verpflichtungserklärung zu bestätigen haben.

Der Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die Schweiz war in den letzten Jahren sehr stark steigend, 1999 konnte erstmalig ein Rückgang beobachtet werden. So hatten Ende 1999 „nur mehr“ 65 Betriebe im Vergleich zu 69 Betrieben 1998 die Anerkennung zum Export in das Nachbarland Schweiz. In zwei Fällen ruhte die Zulassung auf Grund gravierender Hygienemängel der Betriebe, in den anderen Fällen war die Schließung der Betriebe die Ursache.

Die Russische Föderation ist weiterhin ein sehr beliebter Markt der österreichischen Fleischindustrie. Eine Besonderheit bei diesen Exporten ist, dass bei der Verladung von Fleisch auch ein von Österreich akkreditierter russischer Veterinär anwesend ist. Dieser vidiert die entsprechenden Zeugnisse in Anwesenheit des österreichischen Amtstierarztes.

Allgemein ist zu beobachten, dass viele Frischfleischbetriebe neben der Belieferung der nationalen Märkte immer häufiger „neue Märkte“ erschließen wollen. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel Korea als neuer Markt zu erwähnen.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und die Art der Zulassung ist in den Tabellen 38 und 39 gegeben.

VII. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR-UND DURCHFUHRKONTROLLE

ZENTRALSTELLE

Harmonisierung der Vorschriften

Wie bereits in den Jahren zuvor konnte im Jahre 1999 im Bereich der Einfuhr lebender Tiere und Waren tierischer Herkunft der Prozess der Harmonisierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden, wodurch veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen in immer weniger Bereichen notwendig sind. Unter anderem wurden die Einfuhrbedingungen für die Einfuhr von frischem Fleisch aus bestimmten afrikanischen Ländern (EdK 1999/283/EG) und die Einfuhr von Gelatine (2000/2/EG) vereinheitlicht sowie harmonisierte Betriebslisten für Tierdärme (1999/120/EG), Faschiertes und Fleischwaren (1999/710/EG) sowie Fischereierzeugnisse aus bestimmten Ländern aufgestellt.

Zur Vereinheitlichung und besseren Übersicht wurden mit GZ 39.400/102-VI/A/5/99 die Einfuhrbedingungen für Rohstoffe (wenig gefährliche Stoffe im Sinne der RL 90/667/EWG) kundgemacht.

Zur Vereinfachung der nationalen Bestimmungen wurde durch Kundmachung GZ 39.400/53-VI/A/5/99 die Einfuhr von Zierfischen von der Bewilligungspflicht befreit.

Einfuhrbewilligungen und Informationen

Durch die zunehmende Harmonisierung nahm zwar die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab, im gleichen Ausmaß stieg jedoch wiederum die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren des harmonisierten Bereichs. Hinzu kam außerdem jener Schriftverkehr (Informationen aber auch Einsprüche und Beschwerden), der durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 615/98 (Ausfuhrkontrolle lebender Rinder) und die vermehrten Einsprüche gegen Gebühren in der Durchfuhr notwendig wurde.

Richtlinie 97/78/EG

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen mit 1. Juli 1999 wurden die Grenztierärzte verpflichtet, an den insgesamt 17 zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen Sendungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Durchfuhr durch das Gebiet der EU nicht nur einer Einfuhrkontrolle sondern auch einer Ausfuhrkontrolle zu unterziehen. Die in der Richtlinie vorgeschriebenen Rückmeldungen über den Austritt von Sendungen erfolgt nur in sehr geringem Ausmaß, sodass dadurch ein vermehrter Schriftverkehr mit den Mitgliedstaaten notwendig war.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurden zwei Kundmachungen (GZ 39.400/167-VI/A/5/99 und GZ 39.400/169-VI/A/5/99) betreffend die Einfuhr und die Durchfuhr in den Amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlicht.

Einfuhr von frischem Fleisch aus den USA

Das Jahr 1999 war gekennzeichnet von den Auseinandersetzungen rund um Fleischimporte aus den Vereinigten Staaten, da die USA kein entsprechendes Rückstandskontrollprogramm vorweisen konnten. Außerdem tauchte Fleisch von Tieren auf, die mit -selbst in den USA verbotenen- hormonellen Substanzen behandelt worden waren.

Seither unterliegen alle Einfuhren von Rindfleisch aus den USA vor ihrer Freigabe einer 100%igen Warenuntersuchung auf Hormone.

ANIMO-System

Die zweite Jahreshälfte war von den Vorbereitungen zur Umstellung der Computer auf die Jahr-2000-Tauglichkeit geprägt, da das ANIMO-System selbst weder tauglich war noch mit der vorhandenen Hardware betrieben werden konnte. Trotz einer sehr späten Entscheidung der Kommission zur Verlängerung der Lizenz konnte die Umstellung in Österreich fristgerecht erfolgen.

Einfuhrverbote

Neben diversen Einfuhrsperrern oder Suspendierungen für bestimmte Betriebe sind im Jahr 1999 besonders 3 Maßnahmen hervorzuheben:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Problemen innerhalb der Behördenstruktur in Slowenien wurden Wild- und Fleischbetriebe nach einem Bericht des Lebensmittel- und Veterinäramts mit einer Entscheidung der Kommission (1999/820/EG) von der Einfuhrliste gestrichen. Dadurch kam es zu einem starken Rückgang in den Einfuhrzahlen aus Slowenien. Nach Behebung dieser Probleme konnte die Entscheidung mit 1.2.2000 wieder aufgehoben werden.

Aufgrund eines im Zuge einer „Rettungsaktion“ durch einen aus der Türkei eingeführten Hundewelpen verursachten Tollwutfalls in Österreich, musste die Einfuhr von Hunden und Katzen aus der Türkei - auch im Reiseverkehr - gesperrt werden.
(Kundmachung GZ 30.517/26-VI/10/99)

Mit Kundmachung GZ 39.400/197-VI/A/5/99 wurde die Einfuhr von lebenden Rindern, Schafen und Ziegen aus Bulgarien wegen des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit untersagt.

GRENZKONTROLLSTELLEN UND ABFERTIGUNGSFREQUENZEN

An den 17 österreichischen, gemäß Entscheidung 97/778/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 1999 insgesamt 42.073 Sendungen (1998: 39.788) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert, verteilt auf 8.902 Sendungen lebender Tiere (1998: 8.420) und 33.171 Sendungen von Erzeugnissen (1998: 31.368). Dies entspricht einem Anstieg von etwa 2.300 Sendungen (5,8 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleich bleibendem Personalstand. Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 667 Sendungen (1,6 %) - 1998: 708 (1,8 %) - mussten auf Grund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abbildungen 1 und 2).

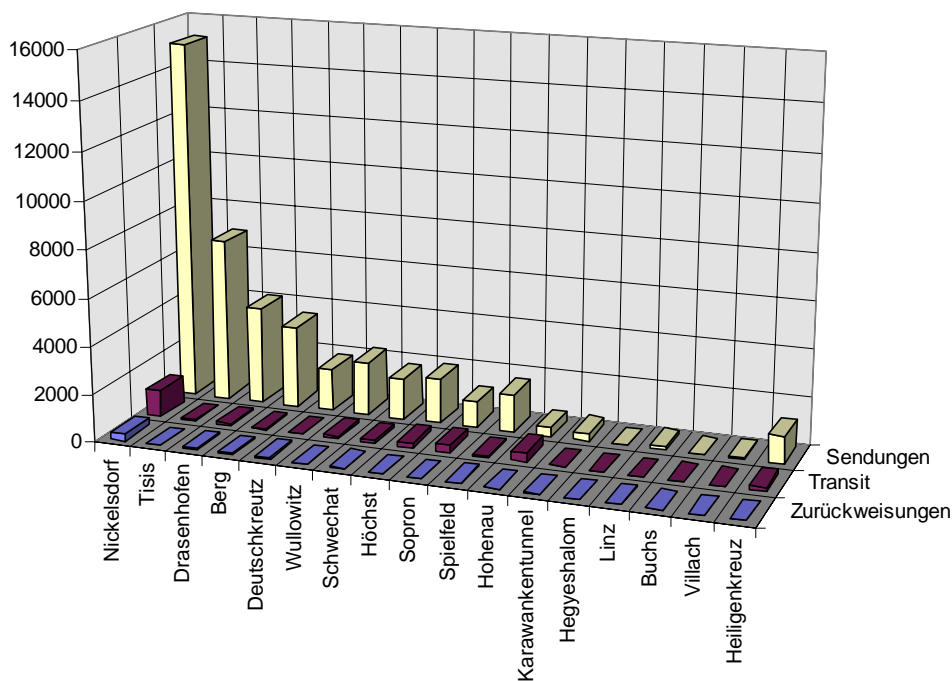


Abb. 1: Anzahl der Sendungen, Durchfuhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

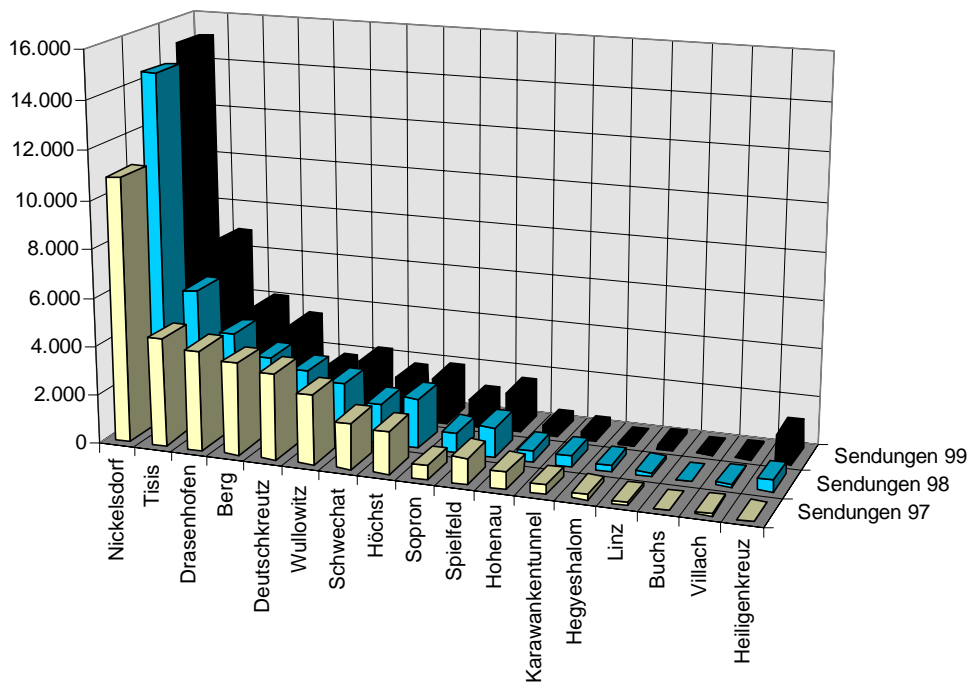


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (1997-1999)

In Relation zur Gesamtzahl der Sendungen ist, wie auch in den vergangenen Jahren ein leichter Rückgang der Sendungen lebender Tiere zu beobachten.

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie 97/78/EG mit 1. Juli 1999 mussten zusätzlich noch 1.031 Durchfuhrsendungen in der Ausfuhr kontrolliert werden.

In Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission (Kontrolle von lebenden Rindern in Bezug auf den Schutz beim Transport im Zusammenhang mit der Ausfuhrerstattung) wurden 689 Sendungen lebender Rinder in der Ausfuhr überprüft. In diesem Zusammenhang musste für drei Sendungen die Bestätigung verweigert werden, in 96 Fällen konnten die festgestellten Mängel vor Ort behoben werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 1/3 aller Sendungen) gefolgt von Tisis (ca. 6.900), Drasenhofen (4.100) und Berg (3.500).

Die nachfolgenden Diagramme (Abb. 3 und 4) bieten einen groben Vergleich der Einfuhrfrequenzen aus den einzelnen Drittstaaten.

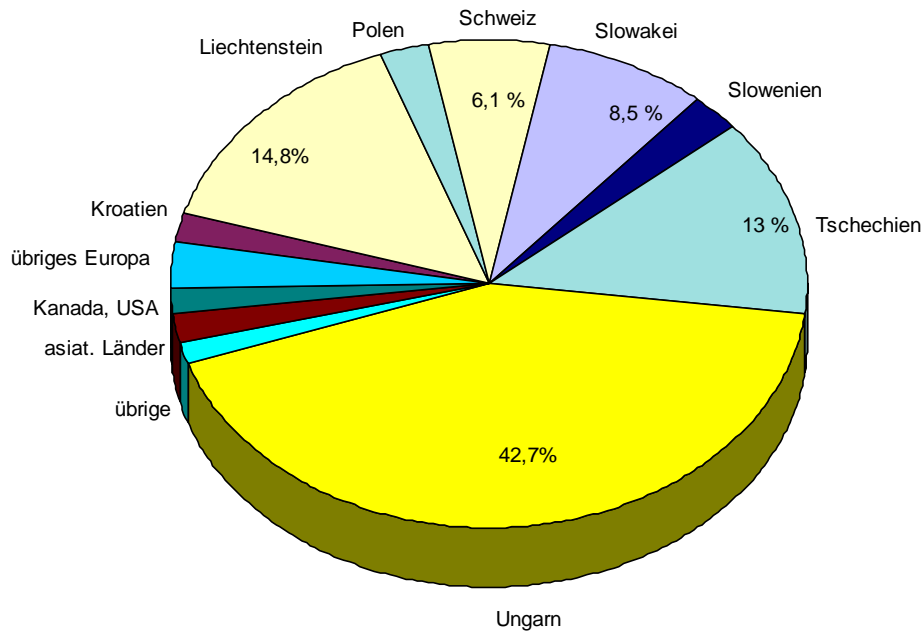


Abb. 3: Abfertigungen 1999 nach Ursprungsstaaten

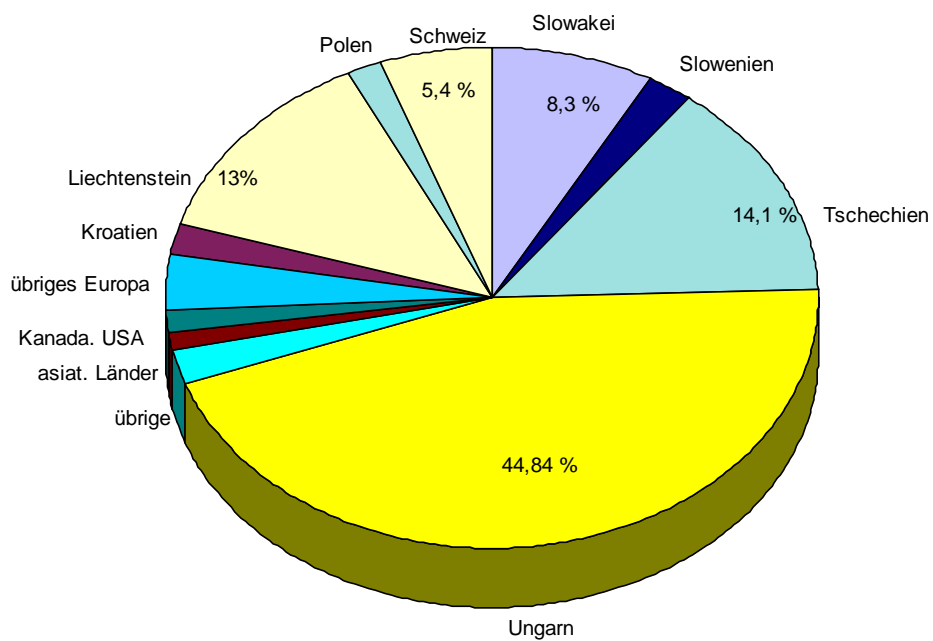


Abb. 4: Abfertigungen 1998 nach Ursprungsstaaten

Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, stammte der überwiegende Teil der Sendungen im Jahre 1999 aus Ungarn (ca. 43 %) gefolgt von Liechtenstein, Tschechien, der Slowakei und der Schweiz.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien ist Tabelle 40 zu entnehmen.

PERSONALORGANISATION

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 40 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 17 in halbem Beschäftigungsausmaß) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert, um der ständigen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU Rechnung zu tragen.

Infolge des Inkrafttretens der Richtlinie des Rates 97/78/EG mit 1. Juli 1999 lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf jenen Bereichen, die sich gegenüber der RL 90/675/EWG unterschieden wie Ausfuhrkontrollen von Durchfuhrsendungen, Versandverfahren, Zolllager, aber auch Hygiene und Desinfektion, Brandschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Haustechnik. Für den Herbstkurs konnte ein Vortragender von der Vet.med. Universität für eine Schulung im Bereich Milch und Milchhygiene gewonnen werden.

Die im Jahre 1998 umstrukturierte Rechtssammlung (Kompendium) wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut und durch ca. 270 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen, Sperrmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) aktualisiert.

IX. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

Legistische Tätigkeiten

- * *Änderung der Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung (zur Umsetzung der Entscheidung der Kommission 1999/534/EG), Amtliche Veterinärnachrichten Nr. 8a vom 11. Oktober 1999*

Die Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in den Tierkörperverwertungsanstalten (StGBI 1919/241 idF. BGBl 1977/660) bildet gemeinsam mit der Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung (AVN Nr. 5a/1998 i.d.F. AVN Nr. 8a/1999) die rechtliche Grundlage für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Konfiskaten und ablieferungspflichtigen Schlachtabfällen.

Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Sammlung, Ablieferung und Verwertung von tierischen Abfällen obliegt auf Grund dieser Rechtsvorschriften dem jeweiligen Landeshauptmann.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden in Österreich insgesamt vier Tierkörperverwertungsanstalten (TKV-Anstalten) betrieben und zwar im Burgenland (BTKV Unterfrauenhaid), in Niederösterreich (Saria Industries Tulln), in Oberösterreich (TKV Regau) und in der Steiermark (TKV Landscha). Die Verarbeitung des Rohmaterials erfolgt in allen Betrieben nach der so genannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf 30 - 50 mm Partikelgröße mit anschließender Erhitzung auf mindestens 133 °C für eine Zeitdauer von mindestens 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar), wodurch nach derzeitigem Stand des Wissens eine sichere Inaktivierung und Vernichtung von allen bekannten Krankheitserregern sowie auch des BSE-Erregers gewährleistet ist.

Die Abholung und Einsammlung der tierischen Abfälle wird einerseits direkt von den TKV-Anstalten durchgeführt, andererseits von überregionalen Sammelstellen wahrgenommen, die vor allem in jenen Bundesländern, wo keine eigenen Verwertungsanstalten betrieben werden, eingerichtet wurden. Von diesen Sammelbetrieben werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände zur endgültigen Entsorgung und Verarbeitung in einen der vier genannten TKV-Betriebe verbracht.

Um eine lückenlose Beseitigung auch der nicht gewerblich anfallenden tierischen Abfälle zu gewährleisten, wurden in allen Bundesländern neben den überregionalen Sammel- und Verwertungseinrichtungen zahlreiche lokale Sammelstellen (sog. Gemeindetonnen bzw. Kühlcontainer) eingerichtet, die allen Bevölkerungskreisen eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle bietet.

In der Tabelle 41 wird für das Berichtsjahr 1999 ein nach den einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselter Überblick über die eingesammelten Mengen und den Ort der endgültigen Verwertung gegeben.

In allen Bundesländern konnte eine Steigerung der abgelieferten Menge verzeichnet werden (Vergleichszahlen für 1998 in Klammer):

So wurden im **Burgenland** 6.751 t (6.161 t) tierische Abfälle abgeholt und gemeinsam mit den in **Wien** durch die Tierkörperbeseitigung Simmering gesammelten 3.322 t (2.042 t) zur Verarbeitung an die BTKV Unterfrauenhaid geliefert.

Die in **Kärnten** von der TK-EntsorgungsgesmbH Klagenfurt eingesammelten 22.192 t (19.565 t) an tierischen Abfällen wurden so wie die im Bundesland **Salzburg** (Sammelstelle Pfarrwerfen) angefallenen 8.973 t (7.983 t) und die in der **Steiermark** eingesammelten 61.980 t (47.515 t) zur Entsorgung und Verarbeitung in die TKV Landscha verbracht.

In **Niederösterreich** fielen 59.808 t (57.649 t) ablieferungspflichtige tierische Abfälle an, die zum TKV-Betrieb Saria-Industries in Tulln verbracht und dort verarbeitet wurden. In den gleichen Verarbeitungsbetrieb wurden auch die tierischen Abfälle aus Tirol (Sammelbetrieb DAKA, Schwaz) - 3.869 t (3.754 t) - und **Vorarlberg** (Wiederverwertungsgesellschaft Koblach) - 2.988 t (2.921 t) - verbracht.

In **Oberösterreich** erfolgte die sichere Entsorgung und Verwertung der angefallenen 105.738 t (100.562 t) tierischen Abfälle durch den TKV-Betrieb in Regau.

Im Berichtsjahr 1999 wurden im gesamten Bundesgebiet 275.621 t (gegenüber 248.152 t im Jahr 1998) an Tierkörpern, Tierkörperteilen, Schlachtabfällen, Konfiskaten und sonstigen ablieferungspflichtigen tierischen Rohstoffen eingesammelt und in TKV-Anstalten verarbeitet. Damit konnte gegenüber dem Vorjahr wiederum eine deutliche Steigerung um 11 % verzeichnet werden, was nach einem kleineren Rückgang im Jahr 1998 dem bereits in den vergangenen Jahren festzustellenden Trend eines stetig größer werdenden Anfalls an tierischen Abfällen entspricht.

Die zukünftige Entwicklung des gesamten Bereiches der Entsorgung tierischer Abfälle ist derzeit von großen Unsicherheiten geprägt, da auf EU-Ebene mit wesentlichen Änderungen der diesbezüglichen Rechtsvorschriften zu rechnen ist. Als Ursache und Ausgangspunkt für diese neuen Gesetzesinitiativen sind verschiedene Probleme (BSE, Dioxin, etc.) zu sehen, die in den letzten Jahren zwar primär nur in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aufgetreten sind, in der Folge jedoch zur Infragestellung des gesamten Systems geführt haben. Diese Entwicklung wird in absehbarer Zeit auch strukturelle Änderungen und Umbrüche im bisher bestens bewährten und sicheren System der Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle in Österreich nach sich ziehen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN

Veterinärmedizinische Bundesanstalten

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1981 über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (BGBl 1981/563), bestehen im gesamten Bundesgebiet fünf Untersuchungsanstalten, nämlich die

- Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling
- Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren
- Bundesanstalten für Veterinärmedizinische Untersuchungen in
 - a) Linz
 - b) Graz
 - c) Innsbruck

Der örtliche und sachliche Wirkungsbereich ist in der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Jänner 1984 (BGBl 1984/43) geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeit im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, die Erstellung von Gutachten, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Informations- und Bildungstätigkeit, Schaffung von Informationsmitteln) sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen. Aus nachfolgender Aufstellung sind die wissenschaftlichen Publikationen von Mitarbeitern der veterinärmedizinischen Bundesanstalten im Jahr 1999 ersichtlich:

- ◆ „Frühsommermeningoenzephalitis (FSME-) Infektion in einer österreichischen Pferdepopulation“ - N. Luckschander, S. Kölbl, O. Enzesberger, H.T. Zipko, J.G. Thalhammer - Tierärztl. Prax. 27, 1999; 235-8
- ◆ "Zum Vorkommen der Tularämie in Österreich" - T. Steineck, E. Hofer - Verh.ber. Erkr. Zootiere 1999, 39
- ◆ "Nachweis von Mycobacterium avium subspecies paratuberculosis mittels Polymerase-Kettenreaktion und Kulturversuch bei Tieren in Österreich" - M. Awad-Masalmeh, I. Zimpernik, W. Baumgartner, F. Hinterdorfer, J. Flatscher - Berl. Münch. tierärztl. Wschr. 112, 1999, 211-215
- ◆ "Untersuchungen zur Pathogenität hämolysierender und nichthämolysierender Escherichia coli von Proben aus an Enteritis erkrankten oder verendeten Hunden und Katzen" F. Breitwieser - Veröffentlichung in der Tierärztlichen Praxis 1999, S 381-385

- ◆ "Über das Vorkommen von Salmonellen in Futtermitteln" - D. Khaschabi, M. Schönbauer - Österreichs Magazin für Tierärzte - März/April 1999, 6-8

- "Vorkommen von Salmonella enterica Serovar Enteritidis Phagentyp 21 in Tirol" - D. Khaschabi, M. Schönbauer, W. Glawischnig - Österreichs Magazin für Tierärzte - Mai/Juni 1999, 20-21

- ◆ "Zur Ausscheidung von Cryptococcus neoformans durch Tauben, Zoovögel, Zier- und Stubenvögel" - D. Khaschabi, M. Schönbauer - Österreichs Magazin für Tierärzte - Mai/Juni 1999, 12-13

- ◆ "Botulismus in einem Rinderbestand" - W. Glawischnig, K. Schöpf, M. Schönbauer - Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 86, 1999, 178-181

- ◆ "Generalisierte Aspergillose bei einem juvenilen Alpaca (Lama pacos)" - W. Glawischnig, D. Khaschabi - Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 86, 1999, 317-319

- ◆ "Molekularbiologische Untersuchungen zur epidemiologischen Feincharakterisierung von Salmonella enterica Serovar Enteritidis Lysotyp 21 aus Mensch und Geflügel in Tirol" - D. Khaschabi, A. Liesegang, R. Prager, H. Tschäppe, W. Thiel - Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 86, 1999, 270-273

- ◆ "Eine enzootisch auftretende Salmonellose unter den Singvögeln in Tirol" - D. Khaschabi - Monticola Band 8, Nummer 86, 15. Dezember 1999, 161-166

- ◆ "Prävalenz von Tuberkulose beim Rind in periurbaner und nomadischer Tierhaltung in der Küstenregion Tansanias" - K. Schöpf, D. Khaschabi - Mitt. Österr. Ges. Tropenmed. Parasitol. 21, 1999, 93-97

Weitere Aufgaben der Bundesanstalten sind

- Bakteriologische Untersuchungen nach Schlachtungen kranker oder verdächtiger Tiere (Fleischuntersuchungsgesetz und Verordnungen),

- Untersuchungen der Proben von Schlachttieren und von Fleisch auf Vorhandensein von Rückständen, von Umweltkontaminanten oder Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Grund eines Verdachtes oder nach einem Routinestichprobenplan (Fleischuntersuchungsgesetz und Rückstandskontrollverordnung),

- Ausarbeitung von veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren für alle Veterinärarzneispezialitäten,

- Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen (Arzneimittel- und Tierseuchengesetz).

Die veterinärmedizinischen Bundesanstalten als nationale Referenzlaboratorien für anzeigepflichtige Tierseuchen und Rückstandsuntersuchungen haben sich auch im Jahr 1999 an gemeinsamen Ringversuchen mit anderen EU-Referenzlaboratorien beteiligt.

Mitarbeiter der Bundesanstalten wurden auch zu EU-Experten-Sitzungen nach Brüssel entsandt, um veterinärspezifische Themen zu erörtern; ebenso haben sie bei der Umsetzung von Veterinärangelegenheiten in nationales Recht mitgewirkt.

In den von der EU geforderten nationalen Krisenplänen für die Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen übernehmen die Bundesanstalten - als wesentlichen Bestandteil - die labordiagnostische Aufgabe.

Durch die Fertigstellung des Virologieneubaus auf dem Areal der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung konnte die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung - mit Ausnahme der MKS-Station - Anfang 1999 nach Mödling übersiedelt werden. Eine Änderung des Bundesanstaltengesetzes, welche die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten ermöglicht, wurde ausgearbeitet und befindet sich derzeit in parlamentarischer Bearbeitung.

Die im Jahre 1999 an den veterinärmedizinischen Bundesanstalten durchgeführten Untersuchungen sind aus der Tabelle 42 ersichtlich. Insgesamt wurden 1,505.684 Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchungsanstalten der Länder bzw. der Stadtgemeinden

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nimmt neben anderen Aufgaben, wie Begutachtung von Lebensmittelproben und zentrale Hygienekontrollen, auch veterinär- amtliche Untersuchungen wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, serologische und histologische sowie chemische Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersuchung, der Rückstandskontrolle und der Untersuchungen anlässlich der grenztierärztlichen Abfertigung vor.

In Kärnten wird von der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Teil der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten übernommen, sofern solche Untersuchungen auf Grund des Tierseuchengesetzes nicht ausdrücklich den Bundesanstalten vorbehalten sind.

Insbesondere wurden serologische Untersuchungen auf Brucellose, Enzootische Leukose und IBR/IPV bei Rindern durchgeführt, weiters wurden bakteriologische Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen, Milchuntersuchungen, parasitologische und bakteriologische Untersuchungen sowie Futtermitteluntersuchungen vorgenommen.

In den Städten Salzburg und St. Pölten sind an den Schlachthöfen Fleischuntersuchungslabors eingerichtet, die für ihren Einzugsbereich, die nach dem Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen.

In Bregenz ist, wie bereits in diesem Jahresbericht ausgeführt, mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Vorarlberg eine weitere Untersuchungsanstalt für Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zugelassen.

XI. ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLIESSLICH TIERIMPfstOFFE

Grundsätzlich gibt es drei Varianten des Zulassungsverfahrens für Arzneispezialitäten:

Zentrales Zulassungsverfahren

Seit 1. Jänner 1995 werden bestimmte, gentechnisch hergestellte oder besonders innovative Veterinärarzneimittel (Kriterien finden sich in den Anhängen zur Verordnung des Rates EWG Nr. 2303/93) unter Mitarbeit von jeweils zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten durch die in London etablierte Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) begutachtet und durch die EU-Kommission (Generaldirektion Industrie) zentral zugelassen. Drei Impfstoffe und drei andere Arzneispezialitäten wurden 1999 im Rahmen des zentralen Zulassungsverfahrens gemeinschaftsweit autorisiert.

Dezentrales Zulassungsverfahren

Diese Variante wird auch als Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bezeichnet und ist seit 1. Jänner 1998 für alle Zulassungswerber, die ihr Produkt in mehr als einem Mitgliedstaat vermarkten wollen, verpflichtend. Ein Land („Reference Member State“) führt das Zulassungsverfahren auf Basis der einschlägigen harmonisierten Rechtsnormen durch und erteilt eine (nationale) Zulassung. Die Zulassungsbehörde dieses Landes erarbeitet sodann einen Bewertungsbericht über dieses Verfahren und macht ihn allen Mitgliedstaaten zugänglich, die einen Zulassungsantrag für das Produkt erhalten haben. Das Zulassungsdossier wird sodann vom Zulassungswerber an alle betroffenen Länder übersandt und nach Einigung über den so genannten "Assessment Report" und die "Summary of Product Characteristics" wird die Zulassung auch in diesen Ländern erteilt.

Nationales Zulassungsverfahren

Die dritte Variante, das nationale Zulassungsverfahren, wird in Zukunft nur ausnahmsweise zum Tragen kommen, da nach Abschluss der noch laufenden Verfahren nur mehr Produkte, die nur in einem Mitgliedstaat vermarktet werden sollen, davon betroffen sein werden.

Ziel dieser einheitlichen Systeme ist der Abbau der Handelshemmnisse für Arzneimittel und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Es sind außerdem von Seiten der EU Verhandlungen mit den USA und Japan unter Beobachtung von Vertretern Australiens im Gange, die eine nahezu weltweite Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätsanforderungen für Tierarzneimittel zum Ziel haben.

Österreich ist durch zwei Vertreter im Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) in alle Entscheidungen betreffend Zulassungsfragen und Festsetzung von Rückstandshöchstwerten eingebunden und arbeitet auch in den diversen Arbeitsgruppen in London und Brüssel mit (Safety Working Party; Immunological Vet.Med.Products; Working Party on Pharmakovigilance; Working Party on Quality; Quality of Documents; Regulatory Committee, Veterinary Mutual Recognition Facilitating Group etc.).

Die seinerzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1982 erstmals herausgegebene "Arzneispezialitätenliste zum Wartezeitenerlass", welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde im Jahr 1999 als "Ausgabe XIV" wieder zur Gänze neu herausgegeben. Die Liste umfasst nunmehr 966 Veterinärarzneispezialitäten (Geltungsarzneispezialitäten wurden nicht erfasst).

Zum Stichtag 31. Dezember 1999 waren in Österreich insgesamt 950 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen (inklusive Geltungsarzneispezialitäten), davon waren 42 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 177 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 56 homöopathische Produkte für Tiere.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 123 Veterinärarzneispezialitäten neu zugelassen, darunter 16 Impfstoffe/Sera sowie 21 homöopathische Arzneispezialitäten. In 20 Fällen ging der Zulassung ein dezentrales Zulassungsverfahren voraus.

Die Erarbeitung neuer Monographien bzw. Überarbeitung bestehender Texte im Europäischen Arzneibuch erfolgt unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung im Rahmen der Kommission für die Herausgabe des Europäischen Arzneibuchs in Strassburg.

Die Festlegung des Rezeptpflichtstatus von Veterinärarzneimitteln findet im Zuge der Erarbeitung der veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren statt; die Aufnahme von neuen Wirkstoffen solcher Arzneimittel in die Rezeptpflichtverordnung sowie die Festsetzung von Warnhinweisen erfolgt im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Rezeptpflichtkommission.

XII. CHARGENFREIGABEN UND EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPFSSTOFFEN

Im Berichtsjahr wurden durch die zuständige Fachabteilung mittels Bescheid 323 Chargenfreigaben für Veterinärimmunologica erteilt. Dabei wurde in 188 Fällen ein Gutachten der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingeholt.

Für den Sonderimport immunologischer Tierarzneimittel wird eine veterinärbehördliche Bewilligung gemäß § 12 Tierseuchengesetz benötigt. Im Jahr 1999 wurden 46 solcher Bewilligungen erteilt.

Gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz ist für die Einfuhr (oder das Verbringen) in Österreich nicht zugelassener Veterinärarzneispezialitäten eine Einfuhrbewilligung des Bundeskanzleramtes erforderlich. 119 Einfuhrbewilligungen für Arzneispezialitäten zur Anwendung an Tieren wurden 1999 von der jetzigen Abt. IX/A/6 erteilt.

Im Zuge der Einfuhr von in Österreich nicht zugelassenen Arzneispezialitäten, deren Anwendung die Einhaltung einer Wartezeit erforderlich macht, werden die behandelnden Tierärzte separat angeschrieben und darauf hingewiesen. Für zugelassene Arzneispezialitäten ist bei der Einfuhr die Vorlage des Zulassungsbescheides ausreichend.

Im Jahr 1999 waren in Österreich, wie die Erhebung mit Stichtag 31. Dezember 1999 ergeben hat, 1.315 tierärztliche Hausapotheken gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl geringer sein dürfte, da bei Praxisgemeinschaften mehrerer Tierärzte in manchen Bundesländern jede einzelne Anmeldung einer Hausapotheke mitgezählt wird, häufig aber nur eine Apotheke gemeinsam benutzt wird.

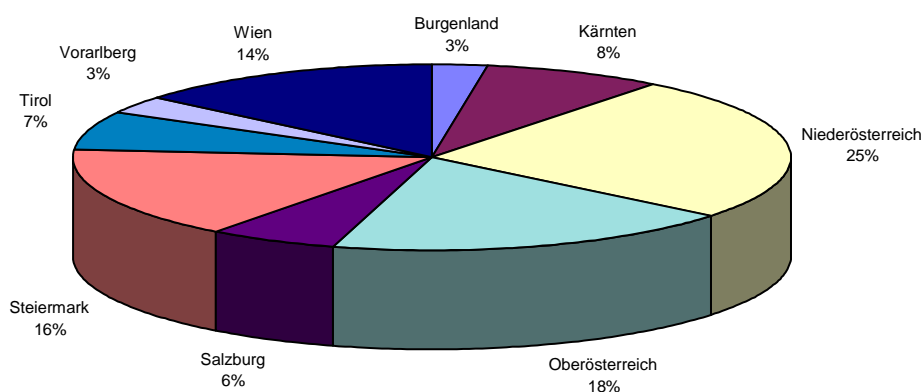
Die Visitation tierärztlicher Hausapotheken wird von den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt, wobei gemäß Apothekenbetriebsordnung alle tierärztlichen Hausapotheken mindestens einmal in drei Jahren kontrolliert werden müssen. Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Bereisungsplanes des Bundesinstituts für Arzneimittel auch tierärztliche Hausapotheken überprüft. 23 Meldungen solcher Überprüfungen wurden der Veterinärverwaltung 1999 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt war im Berichtsjahr durch die im Futtermittelgesetz vorgesehene Mitkompetenz in die Begutachtung von Futterzusatzstoffen und in Belangen der Bewilligung von Versuchen mit nicht zugelassenen Futtermitteln, insbesondere neuen Futterzusätzen, fachlich eingebunden.

XIII. TIERÄRZTE

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.728 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 67 mehr als 1998. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat mit Ausnahme von Kärnten und Vorarlberg in allen Bundesländern zugenommen.

Verteilung der praktischen Tierärzte auf die Bundesländer



Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 1999 waren 30 Tierärzte aus den EU-Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande in Österreich berufstätig. Zum 31.12.1999 waren im gesamten Bundesgebiet 82 Tierkliniken angemeldet.

Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs betrug inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten 2.452 Personen (Stand Dezember 1999).

Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 43.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 1999 die Zahl der ordentlichen Hörer 2.304, darunter waren 1.526 weibliche und 592 männliche Inländer sowie 118 weibliche und 68 männliche Ausländer.

Im Bereich des Bundes waren insgesamt 257 Tierärzte beschäftigt, die in folgenden Funktionen tätig waren:

Staatliche Veterinärverwaltung :	14
Grenztierärzte vollbeschäftigt :	23
Grenztierärzte halbbeschäftigt :	17
Bedienstete Bundesanstalten :	29
Militärtierärzte :	5
Veterinärmedizinische Universität:	157
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:	12

257

=====

XIV. FUTTERMITTEL

Im Jahre 1999 gab es zwei herausragende Themen auf dem Sektor der Futtermittel:

- Die belgische Dioxinkrise, die in ihrer Folge auch (allerdings wesentlich geringere) Probleme in Österreich aufzeigte
- Die weiter geführte Diskussion um antimikrobielle Wachstumsförderer im Zuge des weltweiten Anstiegs der Resistenzen gegenüber humantherapeutisch angewendeten Antibiotika

Dioxin

Ende Mai 1999 wurden in Belgien hohe Werte an Polychlorierten Biphenylen - PCBs und Polychlorierten Dibenzodioxinen und -furanen (vereinfacht als „Dioxin“ bezeichnet) im Tierfutter aufgefunden. Betroffen waren belgisches Geflügel, Schweine, Rinder und deren Produkte.

Auf Grund dieser Vorkommnisse wurden in Österreich verstärkt Untersuchungen auf Dioxin in Futtermitteln vorgenommen. Dabei wurden auch in österreichischen Futtermitteln ohne Rückbezug auf belgische Produkte erhöhte Dioxinwerte - allerdings vor allem eines Herstellers - aufgefunden, als deren Ursache nachträglich Kaolinit-Tone deutscher Provenienz festgestellt wurden.

Mitte Juni 1999 wurde vom Bundeskanzleramt-Verbraucherschutz bekannt gegeben, dass ein Vorsorgegrenzwert von 2000 pg Dioxin-Äquivalente/kg Futtermittel im Hinblick auf eine mögliche Qualitätsminderung anzusetzen sei. Dieser Wert wurde im Rahmen einer Expertengruppe bestehend aus hochrangigen Wissenschaftlern als Vorsorgeaktionswert bestätigt. Für Fischfutter wurde ein Vorsorgeaktionswert von 4000 pg/kg festgelegt. Etwas später wurden von dieser Gruppe auch für Lebensmittel Eingriffswerte in Höhe von 2 pg Äquivalenten/g Fett bei Schweinefleisch, 5 pg/g Fett bei Geflügelfleisch, 6 pg/g Fett bei Rindfleisch, 3 pg/g Fett bei Milch und 5 pg/g Fett bei Eiern vorgeschlagen.

Überschreitungen dieser Werte wurden vor allem bei Geflügel und Ferkeln festgestellt. Wurden diese Ferkel jedoch mit gering belastetem Futter bis zur Schlachtreife weitergefüttert, ergaben sich keine Überhöhungen mehr. In Verbindung mit der Erkennung und der Ausschaltung der Ursache für den Eintrag in die Futtermittel (Kaolinit-Ton) konnte im Oktober 1999 eine Aufhebung der Dioxin-begründeten Sperrungen für österreichische Lebens- und Futtermittel verfügt werden.

Auf dem Gebiet europaweiter Regelungen zur Hintanhaltung von Dioxinkontaminationen von Futtermitteln (von der spezifischen belgischen Situation abgesehen) wurden bis Ende 1999 zwar einige Fortschritte erzielt, aber noch nicht alle vorgesehenen Schritte gesetzt. In etwa zum gleichen Zeitpunkt (Juni 1999), als die ersten Veterinärmaßnahmen zur Hintanhaltung der Verbringung von etwaig dioxinkontaminierten tierischen Erzeugnissen aus Belgien getroffen wurden, beschäftigte sich auch der Ständige Futtermittelausschuss mit allfälligen gesetzlichen Regelungen auf dem Sektor des europäischen Futtermittelrechts. So wurde in einer Sitzung am 24. Juni 1999 der erste Entwurf für eine Änderung der Richtlinie 1999/29/EG des Rates vom 22. April 1999 über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung vorgelegt, in der bereits Höchstwerte für tierische Fette und Mischfuttermittel, die solche enthalten, vorgesehen waren. Die weiteren Diskussionen gestalteten sich allerdings schwierig und führten nur zu einer Verordnung der Kommission über die Bedingungen für die Zulassung von Zusatzstoffen der Gruppe „Bindemittel, Fließhilfsstoffe und Gerinnungshilfsstoffe“ in der Tierernährung, die vor allem für Kaolinit-Ton einen Dioxin-Höchstgehalt von 500 pg Dioxin-Äquivalenten/kg vorsieht. Diese Festlegung existiert neben dem bereits etablierten Dioxin-Grenzwert von 500 pg/kg für Citruspellets.

Antimikrobielle Wachstumsförderer

Die Grundsätze, durch eine Reduktion der Gesamtmenge der verwendeten Antibiotika bzw. durch deren korrekte und auf das notwendige Mindestmaß beschränkte Anwendung Resistenzausbreitungen zu verhindern oder zumindestens zu reduzieren, wurden bereits in der WHO-Berlin-Tagung „The Medical Impact of the Use of Antimicrobials in Food Animals“ vom Oktober 1997, in der EU-Kopenhagen-Konferenz „The Microbial Threat“ vom September 1998 und durch die Initiativstellungnahme zu der „Antibiotika-Resistenz-eine Bedrohung der Volksgesundheit“ des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses vom September 1998 hervorgehoben. In ähnlicher Weise äußerte sich der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der Europäischen Kommission zur antimikrobiellen Resistenz (28. Mai 1999), im konkreten zu antimikrobiellen Leistungsförderern: „Was die Verwendung von antimikrobiellen Stoffen als Leistungsförderer betrifft, sollte von der Verwendung von Stoffen, die Klassen angehören, die in der Human- oder Veterinärmedizin Verwendung finden oder finden könnten, zunehmend so bald wie möglich und schlussendlich ganz Abstand genommen werden. Anstrengungen sollten auch unternommen werden, diejenigen antimikrobiellen Stoffe, die das Wachstum fördern ohne derzeit bekanntes Risiko einer Beeinflussung intestinaler, bakterieller Infektionen, durch nicht-antimikrobielle Alternativen zu ersetzen.“

Die Europäische Union hat legislatisch auf diese Problemstellungen mit dem Entzug bzw. dem Aussetzen der Zulassung (de facto Verbot) von sechs der bislang zehn auf dem Markt befindlichen antibiotischen Wachstumsförderer in der Tierernährung reagiert.

Im Juni 1999 erging eine EntschlieÙung des Rates zur Antibiotikaresistenz: „Eine Strategie gegen die mikrobiologische Bedrohung“ mit allgemeinen Grundregeln und im Dezember 1999 wurden Schlussfolgerungen des Rates über weitere Massnahmen im Rahmen der Strategie gegen die Antibiotikaresistenz verabschiedet, die unter anderem beinhalten, antimikrobielle Wachstumsförderer durch nicht-antimikrobielle Alternativen zu ersetzen.

Tabelle 1

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 1999

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	81.566	3.309	8.634	20.288	15.842	7.624	13.543	8.291	2.773	1.262
Halter v. Einhufern	19.990	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35
Rinder	2.152.811	26.898	199.880	504.090	643.921	167.520	362.066	186.625	61.724	87
Halter v. Rindern	101.528	1.372	11.038	19.723	26.082	7.855	20.792	11.559	3.096	11
Schweine	3.433.029	95.915	180.676	984.409	1.183.794	19.054	920.849	31.396	16.212	724
Halter v. Schweinen	86.241	3.792	9.827	19.121	19.060	3.195	24.157	5.971	1.106	12
Schafe	352.277	5.738	49.846	59.519	47.706	29.888	60.870	86.030	12.318	362
Halter v. Schafen	20.040	387	2.825	3.052	4.196	1.614	3.867	3.508	579	12
Ziegen	57.993	1.004	5.792	12.213	11.846	4.266	7.939	12.314	2.543	76
Halter v. Ziegen	14.261	248	1.706	2.067	3.442	1.164	2.420	2.568	631	15
Hühner	13.797.829	362.101	1.531.572	4.112.354	2.951.520	137.833	4.366.019	172.073	163.490	867
Halter v. Hühnern	90.588	5.016	8.539	18.238	22.712	4.743	24.115	5.512	1.681	32
Sonstiges Geflügel*	700.341	187.353	112.085	193.184	142.075	4.834	53.065	4.972	2.555	218
Halter v. sonst. Geflügel	16.173	1.137	1.362	2.995	3.600	865	5.099	863	239	13
Zuchtwild	39.086	1.140	5.120	7.674	12.733	1.511	9.455	833	606	14
Halter v. Zuchtwild	1.797	66	179	351	622	64	421	60	32	2
Bienenvölker	330.672	10.471	47.333	57.900	87.693	24.291	46.415	40.114	11.338	5.117

* Sonstiges Geflügel:

Truthühner, Gänse, Enten und
Perlhühner

Tabelle 2

**TIERSEUCHEN IN ÖSTERREICH
1999**

NEWCASTLE DISEASE (A 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in politischen Bezirken	4	-	-	2	2	-	-	-	-	-
in Gemeinden	4	-	-	2	2	-	-	-	-	-
Zahl der Ausbrüche	4	-	-	2	2	-	-	-	-	-
verendet bzw. getötet	202	-	-	143	59	-	-	-	-	-

Tabelle 3

WUTKRANKHEIT (LYSSA) (B 058)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bei Einhufern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Rindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Schweinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Hunden	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
bei Katzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Wildtieren	4	1	-	3	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	5	1	-	3	-	-	1	-	-	-

Tabelle 4

W U T F Ä L L E I N Ö S T E R R E I C H
insgesamt 1978 - 1999

JAHR	Fuchs	Dachs	Mar- der	Reh	Gams	Hirsch	Feld- hase	Pferd	Rind	Schaf	Ziege	Hund	Katze	sonst. Tiere	GE- SAMT
1979	1.584	127	24	157	4	2	-	2	26	13	-	12	25	13	1.989
1980	644	57	19	41	1	-	-	-	14	3	-	3	23	1	806
1981	612	51	12	37	-	3	1	-	5	-	-	5	6	3	735
1982	773	59	14	10	-	1	-	-	17	6	-	6	20	2	908
1983	1.142	58	24	60	-	1	-	2	18	7	2	5	17	3	1.339
1984	1.153	73	18	61	3	5	-	1	37	9	-	5	25	6	1.396
1985	1.424	103	46	52	-	-	-	-	52	11	-	6	41	9	1.744
1986	1.159	84	34	43	-	1	-	4	27	10	1	3	16	5	1.387
1987	1.722	100	45	72	-	3	1	2	44	18	1	3	20	11	2.042
1988	1.512	78	36	65	1	1	-	-	46	17	1	5	15	8	1.785
1989	1.617	68	84	54	-	-	-	1	16	7	-	5	30	7	1.889
1990	2.091	110	132	88	2	5	-	2	14	20	-	11	26	13	2.514
1991	1.967	133	102	121	4	3	-	3	48	38	5	8	26	11	2.469
1992	910	55	45	46	-	-	-	2	26	14	1	3	14	1	1.117
1993	562	22	14	20	-	-	-	-	35	14	3	-	5	-	675
1994	194	21	2	8	-	-	-	1	13	2	-	2	7	4	254
1995	80	7	1	5	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	95
1996	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
1997	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8
1998	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
1999	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5

Tabelle 5

RINDERBRUCELLOSE (ABORTUS BANG) (B 103)
staatliche Bekämpfung

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	426.954	1.740	30.862	165.061	56.279	19.186	85.689	68.130	-	7
Anzahl der untersuchten Rinder	426.860	1.740	30.862	164.967	56.279	19.186	85.689	68.130	-	7
positiv	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-
zweifelhaft	19	-	1	-	-	1	-	17	-	-
negativ	426.839	1.740	30.861	164.967	56.279	19.185	85.689	68.111	-	7
Betriebe mit positiven Rindern	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-

Tabelle 6

CAMPYLOBACTERIOSE (B 104)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-
in Höfen	4	-	-	1	3	-	-	-	-	-
erkrankte Rinder	6	-	-	2	4	-	-	-	-	-

Tabelle 7

RINDERTUBERKULOSE (B 105)
staatliche Bekämpfung

Anzahl der untersuchten	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	331.533	2.542	52.923	164.967	2.720	11.577	87.304	9.500	-	-
positiv	42	-	1	-	3	-	-	38	-	-
zweifelhaft	74	-	3	10	7	1	8	45	-	-
unspezifisch	3.564	-	19	915	14	-	2.616	-	-	-
negativ	327.853	2.542	52.900	164.042	2.696	11.576	84.680	9.417	-	-
Ziegen	3.981	95	82	3.194	16	155	439	-	-	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
negativ	3.981	95	82	3.194	16	155	439	-	-	-
Betriebe mit positiven Rindern	6	-	1	-	3	-	-	2	-	-

Tabelle 9

INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS / INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	412.479	1.740	12.967	164.997	20.744	18.789	89.825	68.130	35.287	-
Anzahl der untersuchten Rinder	412.449	1.740	12.967	164.967	20.744	18.789	89.825	68.130	35.287	-
positiv	46	-	-	-	-	-	-	2	44	-
zweifelhaft	23	-	-	1	-	5	-	16	1	-
negativ	412.380	1.740	12.967	164.966	20.744	18.784	89.825	68.112	35.242	-
Betriebe mit positiven Rindern	7	-	-	-	-	-	-	2	5	-

Tabelle 10

BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	4	-	1	-	1	1	1	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	4	-	1	-	1	1	1	-	-	-
erkrankte Tiere	7	-	2	-	1	1	3	-	-	-
geschlachtet	3	-	2	-	-	-	1	-	-	-

Tabelle 11

RÄUDE DER EINHUFER (B 213)
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	13	-	1	-	-	10	-	2	-	-
in Höfen	22	-	1	-	-	19	-	2	-	-
erkrankte Tiere	55	-	8	-	-	26	-	21	-	-
davon Einhufer	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Schafe u. Ziegen	54	-	8	-	-	26	-	20	-	-

Tabelle 12

PSITTAKOSE (B 312)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	11	1	-	1	2	-	1	4	-	2
in Höfen	11	1	-	1	2	-	1	4	-	2
erkrankte Papageien, Sittiche, Ziervögel	29	3	-	1	15	-	2	5	-	3
verendet oder getötet	29	-	-	1	15	-	2	10	-	1

Tabelle 13

ACARIOSE (B 451)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	15	-	-	1	3	3	-	8	-	-
in Höfen	18	-	-	1	3	3	-	11	-	-
erkrankte Bienen- völker	194	-	-	4	35	11	-	144	-	-
gest. bzw. vernichtet	4	-	-	-	-	4	-	-	-	-

Tabelle 14

AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	145	4	35	21	23	9	39	3	11	-
in Höfen	383	15	120	66	33	44	85	3	17	-
erkrankte Bienen- völker	1.356	63	453	303	42	201	228	34	32	-
gest. bzw. vernichtet	668	19	343	111	37	2	134	-	24	-

Tabelle 15

VARROATOSE (B 455)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	2	-	1	-	-	-	-	-
in Höfen	3	-	2	-	1	-	-	-	-	-
erkrankte Bienen- völker	19	-	14	-	5	-	-	-	-	-
gest. bzw. vernichtet	10	-	10	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 16

RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	99	-	24	23	2	6	34	9	1	-
in Höfen und auf Weiden	129	-	35	28	7	8	40	10	1	-
verendet, getötet oder geschlacht	130	-	35	28	7	8	41	10	1	-

Tabelle 19

INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
in Betrieben	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	50	-	50	-	-	-	-	-	-	-
verendet oder getötet	50	-	50	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 20

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	------------	-----------------	---------	-----------------------	---------------------	----------	-----------------	-------	-----------------	------

Milzbrand

Einhufer	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Rinder	1.150	-	-	-	-	38	363	749	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	52	-	-	-	-	-	40	12	-	-
Schweine	26	-	-	-	-	-	26	-	-	-

**Piroplasmose der Rinde
r**

	13.455	-	5.084	2.885	202	-	4.899	385	-	-
--	--------	---	-------	-------	-----	---	-------	-----	---	---

Tabelle 20

S C H U T Z I M P F U N G E N

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	------------	-----------------	---------	-----------------------	---------------------	----------	-----------------	-------	-----------------	------

R a u s c h b r a n d

Rinder	192.660	-	37.289	31.920	13.968	21.688	36.101	30.621	21.073	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

W u t k r a n k h e i t

Einhufer	1.297	227	70	718	21	120	48	66	40	27
Rinder	450	386	64	-	-	-	-	-	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	10	5	-	3	2	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunde	147.583	5.027	10.307	48.873	21.652	7.558	18.320	8.148	1.625	26.073
Katzen	57.913	3.590	3.172	21.035	4.228	4.767	8.825	3.861	480	7.955
andere Tiere	162	-	46	46	3	-	9	37	-	21

Tabelle 20

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
--	------------	------------	---------	------------------	----------------	----------	------------	-------	------------	------

Newcastle Disease

	8.477.885	501.315	96.723	4.352.692	1.495.065	-	2.018.090	14.000	-	-
--	-----------	---------	--------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Infektiöse Bronchitis (IB) der Hühner

	34.825.263	205.850	4.471.539	8.834.888	3.513.145	-	17.734.041	65.800	-	-
--	------------	---------	-----------	-----------	-----------	---	------------	--------	---	---

Aviäre Encephalomyelitis (AE)

	2.760.975	77.700	49.000	1.120.511	262.564	-	1.220.400	30.800	-	-
--	-----------	--------	--------	-----------	---------	---	-----------	--------	---	---

Infektiöse Bursakrankheit (Gumborokrankheit)

	16.619.345	93.850	4.639.412	4.545.592	3.162.584	-	4.120.907	57.000	-	-
--	------------	--------	-----------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Marek'sche Krankheit des Geflügels

	4.144.142	-	32.000	3.376.717	472.485	-	202.940	60.000	-	-
--	-----------	---	--------	-----------	---------	---	---------	--------	---	---

Paramyxovirose bei Tauben

	8.432	-	-	1.231	5.701	-	1.500	-	-	-
--	-------	---	---	-------	-------	---	-------	---	---	---

Turkeyrhinotracheitis

	468.815	208.705	-	-	260.110	-	-	-	-	-
--	---------	---------	---	---	---------	---	---	---	---	---

Tabelle 21

**PERSONEN - TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

Anzahl, der in der Fleischunter- suchung tätigen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
TIERÄRZTE	1.085	28	86	265	276	58	231	73	29	39
FLEISCH- UNTERSUCHER	54	0	8	0	20	7	12	2	5	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	288	4	9	103	109	0	62	0	0	1
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	66	4	0	35	6	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	19.447	1234	804	7.541	1.480	1.861	5.500	898	120	9
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	89	0	9	4	52	2	22	0	0	0
GESAMT	21.029	1.270	916	7.948	1.943	1.928	5.848	973	154	49

Tabelle 22

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - ÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.602	1.588	1	13	25	
Rinder	561.493	558.159	488	2.846	4.040	
Kälber	106.869	106.285	2	582	316	
Schafe	77.833	77.774	1	58	27	
Ziegen	4.537	4.537	0	0	1	
Schweine	5.297.006	5.281.559	50	15.397	524	
Wildschweine [°]	1.242	1.242	0	0	1	
Wildwiederkäuer [°]	2.589	2.576	2	11	4	
Puten	1.745.807	1.724.449	0	21.358	0	
Hühner	55.102.457	54.311.008	0	791.449	0	
sonst.Geflügel	195	195	0	0	0	
Hauskaninchen	4.704	4.667	1	36	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 23

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	7	7	0	0	0	
Rinder	4.209	4.195	1	13	3	
Kälber	329	328	0	1	0	
Schafe	498	497	0	1	0	
Ziegen	104	104	0	0	0	
Schweine	54.732	54.699	0	33	0	
Wildschweine [°]	59	59	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	50	50	0	0	0	
Puten	755.100	747.559	0	7541	0	
Hühner	99.706	99.484	0	222	0	
sonst.Geflügel	16	16	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 24

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	93	90	0	3	2	
Rinder	41.954	41.752	13	189	336	
Kälber	14.254	14.236	0	18	20	
Schafe	8.310	8.310	0	0	0	
Ziegen	230	230	0	0	0	
Schweine	176.291	176.120	4	167	33	
Wildschweine [°]	13	13	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	263	262	0	1	0	
Puten	828.335	816.406	0	11.929	0	
Hühner	10.549.394	10.433.621	0	115.773	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 25

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - NIEDERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	247	246	0	1	5	
Rinder	127.877	127.213	2	662	240	
Kälber	13.957	13.796	0	161	11	
Schafe	17.194	17.180	0	14	0	
Ziegen	1.571	1.571	0	0	0	
Schweine	1.268.417	1.262.952	0	5.465	11	
Wildschweine [°]	304	304	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	365	365	0	0	0	
Puten	159.485	157.599	0	1.886	0	
Hühner	17.763.331	17.259.129	0	504.202	0	
sonst.Geflügel	82	82	0	0	0	
Hauskaninchen	3.795	3.763	1	31	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - OBERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	327	324	0	3	2	
Rinder	217.264	215.622	403	1.239	1.006	
Kälber	28.570	28.362	0	208	29	
Schafe	14.215	14.208	0	7	1	
Ziegen	976	976	0	0	1	
Schweine	2.148.028	2.142.393	30	5.605	12	
Wildschweine [°]	633	633	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	729	722	0	7	4	
Puten	852	852	0	0	0	
Hühner	9.458.719	9.338.657	0	120.062	0	
sonst. Geflügel	36	36	0	0	0	
Hauskaninchen	12	12	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - SALZBURG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	126	126	0	0	1	
Rinder	61.712	61.495	2	215	731	
Kälber	9.527	9.487	0	40	82	
Schafe	7.972	7.969	1	2	13	
Ziegen	171	171	0	0	0	
Schweine	35.537	35.515	0	22	13	
Wildschweine [°]	169	169	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	79	77	2	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	3	3	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - STEIERMARK

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	376	375	0	1	8	
Rinder	87.793	87.501	15	277	1.207	
Kälber	13.863	13.798	0	65	93	
Schafe	11.815	11.803	0	12	5	
Ziegen	861	861	0	0	0	
Schweine	1.552.911	1.548.868	15	4.028	391	
Wildschweine [°]	58	58	0	0	1	
Wildwiederkäuer [°]	1.033	1.030	0	3	0	
Puten	1.738	1.736	0	2	0	
Hühner	17.231.307	17.180.117	0	51.190	0	
sonst.Geflügel	61	61	0	0	0	
Hauskaninchen	790	785	0	5	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - TIROL

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	297	292	1	4	6	
Rinder	11.744	11.594	8	142	339	
Kälber	15.082	15.040	2	40	42	
Schafe	12.915	12.901	0	14	8	
Ziegen	384	384	0	0	0	
Schweine	24.593	24.578	1	14	15	
Wildschweine [°]	3	3	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	10	10	0	0	0	
Puten	2	2	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	104	104	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - VORARLBERG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	128	127	0	1	1	
Rinder	8.879	8.726	44	109	178	
Kälber	11.103	11.054	0	49	39	
Schafe	4.886	4.878	0	8	0	
Ziegen	233	233	0	0	0	
Schweine	35.392	35.329	0	63	49	
Wildschweine [°]	3	3	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	60	60	0	0	0	
Puten	295	295	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - WIEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1	1	0	0	0	
Rinder	61	61	0	0	0	
Kälber	184	184	0	0	0	
Schafe	28	28	0	0	0	
Ziegen	7	7	0	0	0	
Schweine	1.105	1.105	0	0	0	
Wildschweine [°]	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane**

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	11.943	11.826	117	5	-
Rehwild	117.856	116.146	1.710	4	-
Gamswild	5.491	5.355	136	0	-
Muffelwild	236	219	17	0	-
Sikawild	15	15	0	0	-
Damwild	1.173	1.163	10	0	-
Steinwild	18	18	0	0	-
Schwarzwild	7.346	7.191	155	0	-
Elch	1	1	0	0	-
Federwild*	13.487	13.461	26	0	-
Kleines Haarwild*	11.440	11.407	33	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 34

NACHWEIS VON FINNEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
RINDER- Starkfinnigkeit (n)	9	0	3	0	3	0	1	0	2	0
RINDER- Schwachfinnigkeit (n)	499	0	20	1	403	14	14	1	46	0
SCHAFE- Starkfinnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHAFE- Schwachfinnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Starkfinnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Schwachfinnigkeit (n)	40	0	0	40	0	0	0	0	0	0

n....Anzahl der Tiere

Tabelle 35

**HYGIENEKONTROLLEN
IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION**

BETRIEBE	ANZAHL DER DURCHGEFÜHRTEN KONTROLLEN
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	54.359
Schlachtbetriebe	20.130
Zerlegungsbetriebe	23.577
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	10.652
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	16.918
Betriebe für Fleischerzeugnisse	13.083
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	3.835
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	2.707
Schlachtbetriebe	862
Zerlegungsbetriebe	1.445
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	111
Landwirtschaftliche Betriebe	289
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	75
Schlachtbetriebe	31
Zerlegungsbetriebe	30
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	9
Landwirtschaftliche Betriebe	5
WILDSAMMELSTELLEN	375

Tabelle 36

BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION

BETRIEBE	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	11.132	520	1.077	2.370	2.167	623	3.261	535	182	397
Schlachtbetriebe § 15	5.006	204	604	1.056	940	329	1.367	430	72	4
Zerlegungsbetriebe § 15a	2.612	107	250	835	649	4	1.295	67	90	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 17	2.822	209	223	479	578	290	599	38	20	386
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	3.719	234	35	598	504	116	1.706	323	60	143
Betriebe für Fleischerzeugnisse §10 Abs.1 Z. 1	2.614	72	2	373	318	116	1.351	316	59	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 11 Abs. 2	1.105	162	33	225	186	0	355	7	1	136
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	270	13	8	49	97	0	72	12	15	4
Schlachtbetriebe § 15	62	5	3	15	13	0	18	3	5	0
Zerlegungsbetriebe § 15a	58	3	2	17	18	0	8	3	5	2
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	35	0	0	6	14	0	12	0	1	2
Landwirtschaftliche Betriebe § 17	115	5	3	11	52	0	34	6	4	0
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	19	0	1	6	1	0	0	8	3	0
Schlachtbetriebe § 15	8	0	1	2	0	0	0	4	1	0
Zerlegungsbetriebe § 15	6	0	0	1	0	0	0	4	1	0
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaftliche Betriebe § 7	3	0	0	1	1	0	0	0	1	0
WILDSAMMELSTELLEN	256	6	1	152	9	2	77	5	0	4

Tabelle 3/

R Ü C K S T A N D S U N T E R S U C H U N G

Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	positive Proben	Gesamtzahl	positive Proben
lebende Rinder	999	0	0	0
Rinder	1375	2	1380	9
lebende Schweine	371	0	0	0
Schweine	869	0	1836	1
Schafe	149	0	163	3
Pferde	0	0	70	0
lebendes Geflügel	87	0	0	0
Geflügel	267	0	344	0
Aquakultur	14	0	36	1
Kaninchen	10	0	14	0
Zuchtwild	4	0	34	1
freilebendes Wild	0	0	129	10

Tabelle 38

**IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE
(z.T. Mehrfachnennungen)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCH	320	4	14	67	91	19	50	18	12	45
Schlachtbetriebe	114	1	5	33	44	4	22	2	3	0
Zerlegungsbetriebe	251	3	11	51	74	17	37	13	9	36
Kühlhäuser/Umpackzentren	86	3	3	13	21	2	11	9	11	13
FLEISCHVERARBEITUNG	206	4	8	28	56	20	20	14	6	50
Betriebe für Fleischerzeugnisse	151	4	8	28	48	16	17	10	6	14
Betriebe für andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	38	0	0	3	8	4	4	4	1	14
Umpackzentren	37	0	0	2	3	0	2	2	0	28
GEFLÜGELFLEISCH	64	1	2	13	9	1	8	8	2	20
Schlachtbetriebe	11	1	2	3	2	0	3	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	26	1	2	10	2	0	6	1	0	4
Kühlhäuser	46	1	0	7	8	1	1	8	2	17
KANINCHENFLEISCH	16	0	0	2	3	1	2	6	0	2
Schlachtbetriebe	3	0	0	1	0	0	1	1	0	0
Zerlegungsbetriebe	6	0	0	1	0	0	2	2	0	1
Kühlhäuser	11	0	0	0	3	1	0	6	0	1
WILDFLEISCH	39	0	1	3	11	3	3	7	1	10
Bearbeitungsbetriebe	35	0	1	3	11	3	3	7	1	6
Wildsammelstellen	6	0	0	0	0	2	0	0	0	4

Tabelle 40

**GESAMTZAHL DER 1999
ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN
IN DIE EG EINGEFÜHRTEN SENDUNGEN**

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Equide							
BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	23	1	1			
CZ	Tschechien	160					13
HR	Kroatien	11	1	1			
HU	Ungarn	407	38	30	19		8
PL	Polen	15	2	2	1		1
RO	Rumänien	35	4	3	2		
RU	Rußland	13					
SI	Slowenien	53	2	2			3
SK	Slowakei	217	3	3			11
YU	Jugoslawien	5	2	1	1		1
	Summe	940	53	43	23		37
registrierte Pferde							
CH	Schweiz	408	3	2	1		32
CZ	Tschechien	116	1		1		1
HR	Kroatien	38					2
HU	Ungarn	461	9	8	1		33
LI	Liechtenstein	47	6	3	3		1
LY	Libyen	23					17
PL	Polen	21	1	1			2
SI	Slowenien	126	1	1			4
SK	Slowakei	56					9
	Summe	1.296	21	15	6		101
Zucht- und Nutzrinder							
CZ	Tschechien	3					
HU	Ungarn	6	1	1			
SK	Slowakei	4					
	Summe	13	1	1			
Schlachtrinder							
HU	Ungarn	1					
	Summe	1					
Schafe und Ziegen							
CH	Schweiz	16	1	1			
HU	Ungarn	3					
SI	Slowenien	1	1	1			
	Summe	20	2	2			

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Hausschweine							
CH	Schweiz	2					
CZ	Tschechien	5					
HU	Ungarn	2					
	Summe	9					
Hausgeflügel							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	38	1	1	1		1
HU	Ungarn	36	5	5	5		2
SI	Slowenien	4					
SK	Slowakei	1					1
	Summe	80	6	6	6		4
lebende Fische, Eier							
CZ	Tschechien	475	1		1		43
HR	Kroatien	7					
HU	Ungarn	217	4	3	3		
PL	Polen	2	1	1			
SI	Slowenien	8					
US	USA	3	2	2			
	Summe	712	8	6	4		43
lebende Krebs- und Weichtiere							
CA	Kanada	8					
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	92	1	1	1		
IR	Iran	13					
NZ	Neuseeland	3					
TR	Türkei	1					
US	USA	2					
	Summe	120	1	1	1		
Hunde, Katzen							
AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1					
CZ	Tschechien	698	12	3	9		3
HR	Kroatien	7					
HU	Ungarn	581	16	7	11		1
KE	Kenia	1					
MU	Mauritius	1					
PL	Polen	41	1	1			

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
RO	Rumänien	1	1	1			
RU	Rußland	2					
SI	Slowenien	12					
SK	Slowakei	669	27	5	24		
TR	Türkei	2	1	1			
US	USA	1					
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	2.020	58	18	44		4

andere Tiere (inkl. Zierfische)

AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
AR	Argentinien	1					
BR	Brasilien	1					
BW	Botswana	4					
CA	Kanada	6					
CH	Schweiz	18					
CL	Chile	2					
CN	China	1					
CR	Costa Rica	1					
CZ	Tschechien	1.290	2	1	1		25
EG	Ägypten	1					
ET	Äthiopien	14					
HK	Hong Kong	6	1	1			
HR	Kroatien	3					2
HU	Ungarn	458	10	6	5		3
ID	Indonesien	24					2
IL	Israel	4					
IN	Indien	1					
JP	Japan	2					
LK	Sri Lanka	2					
MY	Malaysia	8					8
NG	Nigeria	1					
PE	Peru	1					
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	6					
RU	Rußland	3					
SG	Singapur	87					15
SI	Slowenien	6					1
SK	Slowakei	1.210	2	2			4
TG	Togo	1					
TH	Thailand	18					
TR	Türkei	3					
TZ	Tansania	3	1	1			

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
US	USA	59	1	1			
YU	Jugoslawien	1	1	1			
ZA	Südafrika	1					
	Summe	3.251	18	13			60

frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse

AL	Albania	1					
AR	Argentinien	2					2
AU	Australien	179	5	4	1		75
BA	Bosnien und Herzegowina	2	2	1	1		
BG	Bulgarien	4					1
CA	Kanada	1	1	1			
CH	Schweiz	757	2		2		110
CZ	Tschechien	186	14	2	6	7	15
HR	Kroatien	80	3	1	1	1	16
HU	Ungarn	2.141	42	20	22		190
IL	Israel	1	1	1			
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	554	2	1	1		8
MK	Mazedonien	1					
NZ	Neuseeland	3					
PL	Polen	672	14	9	10	5	15
RO	Rumänien	7	3	2	1		1
SI	Slowenien	68	6	3	1	2	3
TH	Thailand	1	1	1			
TR	Türkei	2	1	1			1
US	USA	2					
YU	Jugoslawien	3	1	1			
ZA	Südafrika	3					
	Summe	4.671	98	48	46	15	437

Fischereierzeugnisse

AR	Argentinien	2	2		2		
AU	Australien	8					
BA	Bosnien und Herzegowina	2	1	1		1	
BG	Bulgarien	23					
CA	Kanada	10	1		1		
CH	Schweiz	179	3	1	2		2
CZ	Tschechien	57					1
FJ	Fiji	1	1		1		
HU	Ungarn	1					1
HR	Kroatien	160	1	1			7
ID	Indonesien	36	1		1		
IR	Iran	3	1	1			

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
LI	Liechtenstein	235					1
LK	Sri Lanka	1					
LV	Lettland	5	1		1		
MA	Marokko	8					
NG	Nigeria	2					
NZ	Neuseeland	2					
PH	Philippinen	5					1
PL	Polen	3					2
RO	Rumänien	89	9		9		
RU	Rußland	10	1			1	1
SI	Slowenien	66	2			2	6
TH	Thailand	78	1	1			
TN	Tunesien	4					
TR	Türkei	210	4	3		1	15
TZ	Tansania	31	3	1	2		
US	USA	50					
YU	Jugoslawien	1					
ZA	Südafrika	4					
	Summe	1.286	32	9	19	5	37
ganze Eier							
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	150					2
SK	Slowakei	10					10
	Summe	161					12
Schmalz und ausgelassene Fette							
BG	Bulgarien	2					
HR	Kroatien	55					
HU	Ungarn	286	8	5	3		
SI	Slowenien	18	1	1			1
SK	Slowakei	1	1	1			
TR	Türkei	7					
	Summe	369	10	7	3		1
Därme							
AR	Argentinien	1					
AU	Australien	2					
BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	28	1	1			6
CN	China	1	1			1	
CZ	Tschechien	30					
HR	Kroatien	69	1			1	
HU	Ungarn	120	7	4	4		1

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
IR	Iran	1					
LI	Liechtenstein	3					
PK	Pakistan	3	1	1			
PL	Polen	13					
RO	Rumänien	88	1	1			
RU	Rußland	1					
SI	Slowenien	12	3	2	1		
SK	Slowakei	8					1
SY	Syrien	9					
TR	Türkei	84	6	1	5		1
YU	Jugoslawien	1					
ZM	Zambia	1					
	Summe	476	21	10	10	2	9
Bruteier							
CZ	Tschechien	54					
HU	Ungarn	337	3	3	2		192
SI	Slowenien	2					
US	USA	47	1		1		
	Summe	440	4	3	3		192
Geflügelfleisch und -erzeugnisse							
BA	Bosnien und Herzegowina	1					
BG	Bulgarien	239	6		6		
BR	Brasilien	17					
CH	Schweiz	50					3
CZ	Tschechien	25	3	1	1	1	1
HR	Kroatien	141	5		5		10
HU	Ungarn	7.277	82	31	54	5	686
IL	Israel	4					
LI	Liechtenstein	689	1		1		6
PL	Polen	2	1	1	1		
RO	Rumänien	64	6	5	1		
SI	Slowenien	99	2	2			6
TH	Thailand	14					1
YU	Jugoslawien	1					
ZA	Südafrika	5	1	1			
	Summe	8.628	107	41	69	6	713
Kaninchen-, Jagd- und Zuchtwildfleisch und -erzeugnisse							
AU	Australien	6	1		1		
CH	Schweiz	7	1	1			
CZ	Tschechien	363	5	1	3	1	38
HU	Ungarn	712	7	1	6	1	155

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
PL	Polen	6					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	46	2	2			
	Summe	1.142	16	5	10	2	193

Milch und -erzeugnisse

AU	Australien	1	1	1			
BA	Bosnien und Herzegowina	5	3	1	2		
BG	Bulgarien	4					3
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	929	8	6	2		82
CY	Zypern	5	1		1		
CZ	Tschechien	457	1	1			369
HR	Kroatien	157	2			2	2
HU	Ungarn	590	24	16	13	2	131
IL	Israel	1					
IR	Iran	1	1	1			
LI	Liechtenstein	41	1		1		1
LT	Litauen	7	2	2			
PL	Polen	3					2
RO	Rumänien	14	2	1	1		
SI	Slowenien	245	4	2	1	1	2
SK	Slowakei	198					40
TR	Türkei	15					1
YU	Jugoslawien	1					1
	Summe	2.675	50	31	21	5	634

Eiprodukte

AR	Argentinien	4					
BG	Bulgarien	9	1		1		
BY	Belarus	3	2		2		
CH	Schweiz	52					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	5					
HU	Ungarn	16	1		1		1
LI	Liechtenstein	1					
LV	Lettland	3					
NA	Namibia	1					
RO	Rumänien	1					
RU	Rußland	10					
SI	Slowenien	3	1	1			
SK	Slowakei	17					
ZA	Südafrika	2					
	Summe	128	5	1	4		1

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr							
CZ	Tschechien	1					
SK	Slowakei	1					
	Summe	2					
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln							
CA	Kanada	21					
CZ	Tschechien	146					1
HU	Ungarn	92					1
IR	Iran	38					
TR	Türkei	9					1
US	USA	7					
	Summe	313					3
Honig							
BG	Bulgarien	48	5	1	3	1	1
CZ	Tschechien	233	2	2			1
HU	Ungarn	222	17	11	7	2	12
IR	Iran	6	3	3			
MD	Moldawien	8					
MX	Mexiko	1					
RO	Rumänien	85	11	5	6		2
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	13					
TR	Türkei	26	3	1	2		
	Summe	644	41	23	18	3	16
Sperma							
AR	Argentinien	2					
CH	Schweiz	1					
HU	Ungarn	1					
SK	Slowakei	4					
US	USA	56					8
	Summe	64					8
Embryonen							
US	USA	6					
	Summe	6					
Gülle, Mist							
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
HR	Kroatien	3	3		3		
HU	Ungarn	5					
	Summe	9	4		4		

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Milch und -erzeugnisse nicht zum Verzehr							
CH	Schweiz	3					
HR	Kroatien	2					
LT	Litauen	1	1	1			
RU	Rußland	1					
SK	Slowakei	1					
UA	Ukraine	4					
US	USA	1					
	Summe	13	1	1			
Gelatine							
CH	Schweiz	12					2
CZ	Tschechien	1	1	1			
SK	Slowakei	5	2	2			
	Summe	18	3	3			2
Froschschenkel, Schnecken							
BG	Bulgarien	7					
HU	Ungarn	37	3	2	1		
TR	Türkei	1					1
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	46	3	2	1		1
Knochen u. -erzeugnisse							
HU	Ungarn	150					
	Summe	150					
Häute und Felle							
AU	Australien	1					
BA	Bosnien und Herzegowina	4	3	3			
BG	Bulgarien	13	1	1			
BY	Belarus	11					
CH	Schweiz	14					
CZ	Tschechien	275					
EE	Estland	23					
HR	Kroatien	56	2	2			
HU	Ungarn	84	2	2	2		2
KZ	Kasachstan	1					
LT	Litauen	22					
LV	Lettland	9					
MD	Moldawien	16	7	4	3		
MK	Mazedonien	3	2	2			
PL	Polen	99	1		1		

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
RO	Rumänien	30	4	4	1		
RU	Rußland	101	3	3			1
SI	Slowenien	238	2	1	1		2
SK	Slowakei	111	1	1			
UA	Ukraine	9					
US	USA	1					
YU	Jugoslawien	9	2	1	1		
	Summe	1.130	30	24	9		5

Borsten, Wolle, Haare, Federn

AR	Argentinien	1					
BG	Bulgarien	9					
BY	Belarus	3					
CH	Schweiz	7	2	2			1
CZ	Tschechien	37	1	1	1		1
HR	Kroatien	2					
HU	Ungarn	471	6	5	1		39
LI	Liechtenstein	5					
MD	Moldawien	1					
MN	Mongolei	1	1	1	1		
NZ	Neuseeland	1					
PL	Polen	5	1	1			
RO	Rumänien	57	4	4	1	1	2
RU	Rußland	3					
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	5	1	1			
UY	Uruguay	1					
YU	Jugoslawien	10	1	1			1
ZA	Südafrika	4					
	Summe	624	17	16	4	1	44

Hörner, Hufe, Klauen und -erzeugnisse

CZ	Tschechien	1					
EG	Ägypten	1					
IN	Indien	1					
LT	Litauen	1					
SK	Slowakei	6					
SY	Syrien	1					
US	USA	1					
	Summe	12					

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Imkereierzeugnisse							
CA	Kanada	3	3	3			
CH	Schweiz	1					
HU	Ungarn	5	1		1		1
RO	Rumänien	3					
RU	Rußland	1					
	Summe	13	4	3	1		1
Jagdtrophäen							
AR	Argentinien	5					
AU	Australien	8	1	1			
BG	Bulgarien	9					
BY	Belarus	2					
CA	Kanada	30					
CH	Schweiz	14	3		3		1
CL	Chile	1					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	108	1	1			3
EE	Estland	8					
GL	Greenland	2					
HR	Kroatien	4	1	1			
HU	Ungarn	1.594	8	6	6		23
KG	Kirgistan	13					
KZ	Kasachstan	59					
LI	Liechtenstein	2					1
LT	Litauen	1					
MN	Mongolei	5					
MY	Malaysia	1					
NA	Namibia	88	2	2	1		1
PL	Polen	22					
RO	Rumänien	40	5	5			
RU	Rußland	53					
SI	Slowenien	60	1	1			1
SK	Slowakei	86					
TZ	Tansania	15					
US	USA	18					
YU	Jugoslawien	9	1	1			2
ZA	Südafrika	72	2	2			
ZM	Zambia	2					
ZW	Zimbabwe	33	2	2	1		
	Summe	2.365	27	22	11		32

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Verarbeitetes Heimtierfutter							
AU	Australien	1	1	1			
BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	18	1	1			1
CZ	Tschechien	69					12
HU	Ungarn	1.072	9	7	6		127
LI	Liechtenstein	4.645					2
LT	Litauen	6					
LV	Lettland	1					
PE	Peru	1					
PL	Polen	70					
RO	Rumänien	6					
SI	Slowenien	40	2	2			6
SK	Slowakei	34					
TH	Thailand	7					
US	USA	6	1	1			
	Summe	5.977	14	12	6		148
Rohstoffe für Heimtierfutter							
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	1					
HR	Kroatien	9					
HU	Ungarn	171	3		3		
PL	Polen	6					
RO	Rumänien	2					
SI	Slowenien	4					
YU	Jugoslawien	2					
	Summe	198	3	0	3		
Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke							
AR	Argentinien	5					
AU	Australien	2					
BG	Bulgarien	1					
BR	Brasilien	11					
CA	Kanada	8					
CH	Schweiz	5					
CO	Columbia	2					

Tabelle 40

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
CZ	Tschechien	3					1
HU	Ungarn	61	1	1			
IL	Israel	2					
JP	Japan	1					
LI	Liechtenstein	1					
PL	Polen	8					
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	1					1
SK	Slowakei	3					
TZ	Tansania	1					
US	USA	262	3	3			
VE	Venezuela	4	2		2		
ZA	Südafrika	4					
	Summe	386	6	4	2		2

Bluterzeugnisse für technische Zwecke

CA	Kanada	1					
HU	Ungarn	1	1	1			
JP	Japan	1					
SI	Slowenien	3					
US	USA	40					
	Summe	46	1	1			

Heu und Stroh

CH	Schweiz	33					
CZ	Tschechien	627	1		1		
HU	Ungarn	99					
PL	Polen	1					
SI	Slowenien	3	1		1		
SK	Slowakei	854					
US	USA	3					
	Summe	1.620	2	0	2		

Summe lebend	8.902	172	108	93	0	441
Summe Erzeugnisse	33.171	495	263	39	76	2299
Gesamtsumme 1999	42.073	667	371	336	39	2739
Gesamtsumme 1998	39.788	708	325	299	92	2761
Veränderungen zu 1998	+ 5,74%	- 0,2%				

Tabelle 41

TIERKÖRPERVERWERTUNG

BUNDESLAND	Menge der ablieferungspflichtigen Ware (in t)	Anzahl der überregionalen Sammelstellen	Entsorgung
BURGENLAND	6.751	0	BTKV Unterfrauenhaid
KÄRNTEN	22.192	1	TKV Landscha
NIEDERÖSTERREICH	59.808	0	Saria-Industries- Tulln
OBERÖSTERREICH	105.738	0	TKV Regau
SALZBURG	8.973	1	TKV Landscha
STEIERMARK	61.980	1	TKV Landscha
TIROL	3.869	1	Saria-Industries- Tulln
VORARLBERG	2.988	1	Saria-Industries- Tulln
WIEN	3.322	1	BTKV Unterfrauenhaid
GESAMT	275.621	6	

Tabelle 42

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN BUNDESANSTALTEN

Art der Untersuchungen	Hetzendorf	Mödling	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
1. Anzeigepflichtige Tierseuchen	24.991	575.966	120.927	244.130	207.276	1.173.290
1.1. davon Abortus Bang	-	195.947	51.341	75.982	68.111	391.381
1.2. davon Rinderleukose	-	188.434	51.226	75.982	68.130	383.772
1.3. davon IBR/IPV	306	191.411	14.227	82.916	68.130	356.990
1.4. davon sonstige	24.685	174	4.133	9.250	2.905	41.147
2. Bakteriologische Fleischuntersuchungen	-	92	1.235	2.122	601	4.050
3. Allgemeine diagnostische Untersuchungen	44.861	158.491	49.041	17.603	11.395	281.391
4. Untersuchungen nach dem Epidemiegesetz	618	-	-	-	-	618
5. Rückstands- und Lebensmittelkontrolle	-	8.681	800	1.720	1.080	12.281
6. Milchuntersuchungen	-	44	9.232	-	1.412	10.688
7. Untersuchungen auf Wutkrankheit in der BAfTSB	-	23.366	-	-	-	23.366
G e s a m t s u m m e (1 - 8)	70.470	766.640	181.235	265.575	221.764	1.505.684

Tabelle 43

TIERÄRZTEÜBERSICHT ÖSTERREICH

Bundesland	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierärztliche Hausapotheken	Tierärzte unselbständig			
				a) Vet.Dienst	b) Tierzucht	c) sonst. öffentl. Dienst	d) Privatwirtschaft
Burgenland	47	45	44	11	-	-	-
Kärnten	137	130	112	17	1	7	-
Nieder-österreich	501	442	333	43	3	6	7
Ober-österreich	357	319	259	29	1	11	8
Salzburg	104	106	73	11	1	1	5
Steiermark	302	279	203	89	2	1	8
Tirol	128	117	93	12	1	7	-
Vorarlberg	52	48	36	7	-	1	-
Wien	393	242	162	41	-	14	-
Gesamt	2021	1.728	1315	260	9	48	28

